Nr. 91. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 24. Februar 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gesetz gegen den Verrath militärischer Geheimnisse.

§ 1. Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landvertheidigung erforderlich ist, oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines anderen gelangen läßt, wird, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des deutschen Reichs gefährdet wird, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden kann.

§ 2. Wer außer dem Falle des § 1 es unternimmt, rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten der daselbst bezeichneten Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines anderen gelangen zu lassen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden.

§ 3. Wer vorsätzlich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art in der Absicht sich verschafft, davon zu einer die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdenden Mittheilung an Andere Gebrauch zu machen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu zehntausend Mark erkannt werden kann.

§ 4. Wer ohne die vorbezeichnete Absicht es unternimmt, rechtswidrig sich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art zu verschaffen, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden.

§ 5. Haben Mehrere ein Verbrechen der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder zu einem strafbaren Versuch desselben gekommen ist, so tritt Gefängniß nicht unter drei Monaten ein.

Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden.

§ 6. In den Fällen der §§ 1 bis 5 kann neben Gefängniß und Festungshaft auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter und der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, neben jeder Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 7. Wer aus Fahrlässigkeit Gegenstände oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art, die ihm kraft seines Amtes, Berufes, Gewerbes oder eines besonderen Auftrages anvertraut oder zugänglich sind, in einer die Sicherheit des deutschen Reichs gefährdenden Weise in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 8. Wer den von der Militärbehörde erlassenen Anordnungen zuwider Befestigungsanlagen, Anstalten des Heeres oder der Marine, Kriegsschiffe, Kriegsfahrzeuge oder militärische Versuchs- oder Uebungsplätze betritt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9. Wer von dem Vorhaben eines der in den §§ 1 und 3 vorgesehenen Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, ist wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch desselben begangen worden ist, mit Gefängniß zu bestrafen.

§ 10. Die Bestimmungen im § 4 Absatz 2 Nr. 1 und im § 93 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich finden auch auf die in den §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes vorgesehenen Verbrechen und Vergehen Anwendung.

§ 11. Die §§ 87—90 des Strafgesetzbuchs erhalten folgende Fassung:

§ 87. Ein Deutscher, welcher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen das deutsche Reich zu veranlassen, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und, wenn der Krieg ausgebrochen ist, mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

§ 88. Ein Deutscher, welcher während eines gegen das deutsche Reich ausgebrochenen Krieges in der feindlichen Kriegsmacht Dienste nimmt oder die Waffen gegen das deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen trägt, wird wegen Landesverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ein Deutscher, welcher schon früher in fremden Kriegsdiensten stand, wird, wenn er nach Ausbruch des Krieges in der feindlichen Kriegsmacht verbleibt oder die Waffen gegen das deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen trägt, wegen Landesverraths mit Zuchthaus von zwei bis zu zehn Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zehn Jahren ein.

Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

§ 89. Ein Deutscher, welcher vorsätzlich während eines gegen das deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des deutschen Reiches oder den Bundesgenossen desselben Nachtheil zufügt, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

§ 90. Lebenslängliche Zuchthausstrafe tritt im Falle des § 89 ein, wenn der Thäter

1) Festungen, Pässe, besetzte Plätze oder andere Vertheidigungsposten, ingleichen Theile oder Angehörige der deutschen oder einer verbündeten Kriegsmacht in feindliche Gewalt bringt;

2) Festungswerke, Schiffe oder Fahrzeuge der Kriegsmarine, öffentliche Gelder, Vorräthe von Waffen, Schießbedarf oder anderen Kriegsbedürfnissen, sowie Brücken, Eisenbahnen, Telegraphen und Transportmittel in feindliche Gewalt bringt oder zum Vortheile des Feindes zerstört oder unbrauchbar macht;

3) dem Feinde Mannschaften zuführt oder Angehörige der deutschen oder verbündeten Kriegsmacht verleitet, zum Feinde überzugehen;

4) Operationspläne oder Pläne von Festungen oder festen Stellungen dem Feinde mittheilt;

5) dem Feinde als Spion dient oder feindliche Spione aufnimmt, verbirgt oder ihnen Beistand leistet, oder

6) einen Aufstand unter Angehörigen der deutschen oder einer verbündeten Kriegsmacht erregt.

In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus nicht unter zehn Jahren erkannt werden.

§ 12. Für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen der in den §§ 1 und 3 vorgesehenen Verbrechen ist das Reichsgericht zuständig. Die Militärgerichtsbarkeit wird hierdurch nicht berührt.

In der allgemeinen Begründung dieses Entwurfs wird gesagt:

Der Schutz, welchen das bestehende Recht gegen die Auskundschaftung und den Verrath militärischer Geheimnisse gewährt, hat sich in mehrfacher Beziehung als ungenügend herausgestellt. Die einschlägige Bestimmung des geltenden Strafgesetzbuchs — § 92 Nr. 1 — lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs oder eines Bundesstaats erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, ... wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein."

Diese Vorschrift zeigt zunächst den augenfälligen Mangel, daß außer der Veröffentlichung von geheim zu haltenden Dingen nur die Mittheilung derselben an eine fremde Regierung unter Strafe gestellt wird. Hierdurch werden sonstige sehr wohl denkbare Fälle des Verraths gar nicht getroffen, außerdem aber ausweislich einer Reihe vor dem Reichsgericht stattgefundener Verhandlungen für den Beweis des Verbrechens oft unüberwindliche Schwierigkeiten geschaffen, da die Spionage regelmäßig durch Mittelspersonen betrieben wird, die entweder Beziehungen zu einer fremden Regierung überhaupt nicht besitzen, oder wenn sie solche haben, ihre Beziehungen zu der von ihnen bedienten fremden Regierung leicht zu verbergen im Stande sind

Eine noch fühlbarere Lücke des Strafgesetzbuchs liegt darin, daß es eine allgemeine Bestimmung gegen die gefährliche Thätigkeit derjenigen, welche in landesverrätherischer Absicht die im Staatsinteresse geheim zu haltenden Thatsachen und Gegenstände auskundschaften und sammeln, d. h. gegen die Spionage an sich, überhaupt nicht enthält. Es kommt in dieser Beziehung, abgesehen von den nur nach Ausbruch eines Krieges anwendbaren Bestimmungen im § 89 und im § 90 Nr. 4 und 5 des Strafgesetzbuchs, nur die Vorschrift im § 360 Nr. 1 desselben in Betracht, nach welcher mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft wird: „wer ohne besondere Erlaubniß Risse von Festungen oder einzelnen Festungswerken aufnimmt oder veröffentlicht."

Daß diese Vorschrift bei ihrer beschränkten Anwendbarkeit und dem geringen Strafmaß völlig unzureichend ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Spione bleiben daher zur Zeit in der Regel straflos, sofern sie nicht des im § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechens beziehentlich eines Versuchs desselben oder der Theilnahme überführt werden können.

Dieser Zustand ist unhaltbar. Es erscheint vor Allem geboten, die Spionage als solche ohne Rücksicht auf ihren Zweck oder Erfolg unter Strafe zu stellen, wie es schon die frühere preußische Gesetzgebung (A. L. R. Th. II. Tit. 20 §§ 120 ff.) gethan hatte.

Der gegenwärtige Entwurf bezweckt, die bezeichneten Lücken des Strafgesetzbuchs dem dringendsten Bedürfniß entsprechend wenigstens insoweit auszufüllen, als es sich um militärische Geheimnisse handelt, bei denen das Interesse der Landesvertheidigung in Frage steht. Auf diesem Gebiete erscheint es aber im Hinblick auf die hohen in Frage stehenden Güter erforderlich, neben dem vorsätzlichen Verrath und dem Ansichbringen von Geheimnissen auch die fahrlässige Bloßstellung derselben und gewisse die Wahrung derselben gefährdende Handlungen vorzusehen.

Der Entwurf folgt hierin dem Vorgange ausländischer Gesetzgebungen, welche mehrfach in neuerer Zeit, dem gleichen Bedürfnisse Rechnung tragend, theils in Spezialgesetzen, theils bei Neukodifikation des Strafrechts einen erweiterten Schutz gegen den Verrath militärischer Geheimnisse herbeigeführt haben.

Der Entwurf läßt im Uebrigen die Vorschrift des § 92 des Strafgesetzbuchs unberührt, insoweit sie sich auf andere als militärische Geheimnisse und auf den gegen einen Bundesstaat gerichteten Landesverrath bezieht

---

E. L. Berlin, 23. Februar 1892.

Deutscher Reichstag.

17s. Sitzung vom 23. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über das Telegraphenwesen für das deutsche Reich.

Nach § 1 der Kommissionsvorschläge steht das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittelung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Reiche zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mit einbegriffen.

Hierzu liegen mehrere Abänderungsanträge vor.

Abg. Dr. v. Bar (frs.) will innerhalb des Bezirks einer Gemeinde auch den Gemeindeverwaltungen gestatten, elektrische Leitungen zur Uebermittelung von Erklärungen gegen Bezahlung anzulegen und zu betreiben. (§ 2a.)

Ein Antrag des Abg. Biehl (Ztr.) will den Fernsprechverkehr überhaupt freigeben.

Ein Antrag des Abg. Dr. Hammacher (ntl.) und ein Antrag des Abg. Biehl wollen den rechtlichen Anspruch auf die Benutzung fremden Grund und Bodens, namentlich der Straßen und Wege der Gemeinden ausschließen.

In Folge seines oben mitgetheilten Antrages § 2a will Abg. Dr. v. Bar den § 1 dahin fassen: „Das Recht, elektrische Leitungen zur Uebermittelung von Erklärungen und Ansprüchen gegen Bezahlung in Betrieb zu haben, steht vorbehaltlich der Bestimmung des § 2a ausschließlich dem Reiche zu."

Abg. Schrader (frs.): Das Gesetz, welches hier vorliege, sei von einer großen Bedeutung für weite Kreise, was die vielen dazu eingegangenen Petitionen beweisen. In der Kommission sei man darüber einig gewesen daß das Monopol zur Anlage von Telegraphen in einem gewissen Umfange dem Reiche gegeben werden müsse. Das Monopol, welches das Reich für sich in Anspruch nehme, gründe sich auf den Art. 48 der Reichsverfassung und sei es daher von vornherein zweifelhaft, ob das Fernsprechwesen damals einbegriffen sei, weil dasselbe bei Emanirung der Verfassung noch nicht existirte. Die Frage könne indessen hier auf sich beruhen, weil der Reichstag bereit sei, dem Reiche das Monopol in einem gewissen Umfange zu gewähren. Dagegen müßten die Grenzen des Monopols und die Bedingungen für dasselbe festgestellt werden und in dieser Beziehung reichen die Vorschläge der Kommission nicht aus. Es handele sich bei diesem Gesetze nicht um Parteifrage, sondern lediglich um Zweckmäßigkeits- und Rechtsfragen und die von seinen Freunden gestellten Anträge hätten lediglich den Zweck, allgemeine Interessen zu vertreten und schlössen sich daher im Wesentlichen dem Postgesetze an. Es handele sich hierbei besonders um die Interessen der großen Städte. Die Fassung, welche die Kommission dem § 1 gegeben habe, sei vollkommen unklar; es unterliege gar keinem Zweifel, daß die Anlage eines Telegraphen zwischen dem Reichstage und dem preußischen Parlament auch unter den § 1 fallen würde und man möge dabei bedenken, daß wenn der Reichstag einmal ein Recht aufgeben und es den verbündeten Regierungen übertrage, er dieses Recht niemals wieder bekomme. Es sei deshalb nothwendig, das Monopol, wie der Antrag v. Bar es verlange, auf elektrische Anlagen zu beschränken. Auch dürfe dieses Recht nicht ein ausschließliches sein, wie die Kommission es vorschlage, habe doch auch die Post kein ausschließliches Recht z. B. auf den Bau von Postwagen. Der Antrag v. Bar fordere ferner, daß den Gemeinden für den lokalen Verkehr unter gewissen Umständen das Recht zu Telegraphenanlagen gegeben werde, es sei dies von vielen Gemeinden erbeten worden. Es liege dieses Recht auch im finanziellen Interesse der Gemeinden. Man habe auch gar keine Veranlassung, dem Reiche immer größere Lasten aufzuerlegen. Er bitte deshalb dringend um Annahme des Antrages v. Bar zu § 1.

Staatssekretär v. Stephan: Er habe von einer Beunruhigung in weiten Kreisen durch dieses Gesetz bisher nichts wahrgenommen. Die retrospektive Betrachtung des § 48 der Reichsverfassung treffe nicht zu, denn derselbe bestimme ausdrücklich, daß das Post- und Telegraphenwesen der Verwaltung des Reiches unterstehe, dazu gehöre besonders das Nachrichtenwesen, besonders das schnelle, welches namentlich in kriegerischen Zeiten von erheblicher Bedeutung sei. Also ein Monopol für den Telegraphenverkehr sei dem Reiche durch die Verfassung gegeben. Feierlich müsse er dagegen protestiren, als ob irgend wie von der Reichs-Telegraphenverwaltung beabsichtigt werde, der Privat-Industrie Schaden zuzufügen. Der Antrag v. Bar sei nicht neu, er sei aber durch seine Wiederholung nicht schmackhafter geworden. Wenn der Antrag von Bar das Monopol auf elektrische Telegraphen beschränken wollte, so verweise er darauf, daß es auch noch optische Telegraphen gebe, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen sei. Hierdurch könnten in einigen Jahren die Interessen des Reiches in einer Weise geschädigt werden, die gar nicht wieder gut zu machen wäre. Wenn der Vorredner meine, daß der Reichstag durch das Monopol nicht sein gutes Recht vergeben dürfe für kommende Eventualitäten, die man heute noch nicht übersehen könne, so sei darauf zu erwidern: wenn so großartige neue Entdeckungen gemacht würden, wie der Vorredner annehme, so könne man überzeugt sein, daß die Gewalt dieser neuen Entdeckungen eine so große sein werde, daß alles, was bis dahin gemacht sei, auch dieses Gesetz, einfach hinweggeschwemmt werde, und dann werde die Verwaltung schon wissen, was sie zu thun habe. Auf dem Wege der Kultur folgen die Gesetze den Bewegungen und empfehle er die Annahme des § 1 der Kommissionsvorschläge.

Der baierische Ober-Regierungsrath Landmann weist nach, daß durch die Annahme der Vorlage nur der in Baiern bereits bestehende Zustand sanktionirt werde.

Abg. Schmidt (Frankfurt, Sozd.) erklärt, daß er mit seinen Freunden nicht gesonnen sei, dem Reiche voreilig ein Monopol zu geben, weil die Rechte der Arbeiter dadurch noch mehr verkümmert würden, als bisher geschehen sei. Er sei daher der Ansicht, daß die Entscheidung über die Tarife dem Reichstage vorbehalten werden müsse. Wenn das Monopol gewährt werde, ehe das Gesetz für die elektrotechnischen Anlagen fertig gestellt sei, so werde das Letztere von engherzigem Büreaukratismus und von reinem Polizeigeiste diktirt werden. Wenn diese seine Bedenken nicht durch veränderte Fassung der Vorlage beseitigt würden, so sehe er sich genöthigt, gegen dieselbe zu stimmen.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) wendet sich gegen die Ausführungen Schraders. In der zweiten Kommissionsberathung über dieses Gesetz sei Wesentliches nicht geändert. Ihm scheine es, als ob die Opposition gegen das Gesetz von Vorurtheilen ausgehe. Man müsse, um das öffentliche Interesse zu wahren, dem Staate ein weitgehendes Monopol geben. Andere Staaten hätten das Telephonwesen Privaten überlassen, die Folgen davon waren Unordnungen und Mißstände, die Staatsverwaltungen mußten für schweres Geld die Betriebe kaufen. Auch die Herstellung von Telegraphenanlagen durch Private müsse ausgeschlossen werden, denn wer eine solche Anlage herstelle, wolle sie auch ausnutzen. Von einer übertriebenen Ausdehnung des Monopols auch auf harmlose Privat-Unternehmungen könne keine Rede sein, wohl aber würde eine Einschränkung des Monopols zu Gunsten solcher Privatanlagen eine große Gefahr für Mißbräuche in sich schließen. Er stimme deshalb für § 1 in der Kommissionsfassung.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.) empfiehlt den Kommissionsbeschluß. Es müsse der auf dem Gebiete des Telegraphenwesens herrschenden Rechtsunsicherheit ein Ende gemacht werden. Angesichts der Erfahrungen, die man in England und Amerika mit den privaten Anlagen gemacht habe, wäre es geradezu ein Verbrechen, wollte man nicht in diesem harmlosen Gesetze die Rechte des Staates sicher stellen.

Abg. Frhr. v. Gagern (Zentr.) erklärt, seine Partei stehe auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse, denn sie wolle, daß das Reich zu seinem Rechte komme. Der § 48 der Verfassung bestimme, daß das Telegraphenwesen ein Monopol des Staates sei, und damit deckten sich inhaltlich auch die Reservatrechte Baierns und Würtembergs. Allerdings wollten seine Freunde auch wohlerworbene Rechte nicht schmälern, sie wollten aber auch nicht, daß auf Kosten der Steuerzahler einzelne Unternehmer Vortheile genössen. Er bäte deshalb, die Beschlüsse der Kommission anzunehmen und namentlich den Antrag Schrader abzulehnen.

Abg. Giese (kons.) bittet gleichfalls namens seiner Partei, den freisinnigen Antrag abzulehnen. Gebe man dem Reiche das Regal, so solle man dasselbe auch „voll und ganz" gewähren.

Würtb. Gesandter v. Moser widerspricht der Ansicht Schrader's, daß Würtemberg kein Telegraphen-Regal habe.

Abg. v. Bar (freis.) bringt einen Eventualantrag zu den Kommissionsbeschlüssen ein, und zwar dahin, daß das Reichsmonopol für Telegraphen-Anlagen sich nur auf die „entgeltliche" Vermittlung von Nachrichten erstrecke. Redner führt begründend aus, das vorliegende Gesetz bedürfe analoge Beschränkungen, wie sie im Postgesetz ausgesprochen seien.

Staatssekretär von Stephan will auf die allgemeinen Deduktionen des Vorredners nicht mehr eingehen, sondern nur auf dessen Eventual-Antrag. Würde derselbe angenommen, so könnten sich beispielsweise ein paar Bankhäuser in Berlin und Hamburg oder Köln oder Frankfurt a. M. zusammenthun und „unentgeltlich" mit einander korrespondiren durch Telegraphen-Anlagen, zum großen Schaden des Staates und des Volkes.

Abg. Schrader bekämpft nochmals die hier geplanten Eingriffe in den privaten Verkehr, Eingriffe, die durch keinerlei öffentliche Interessen erforderlich gemacht würden. Abweichend von dem Abg. Hammacher sei er selbst ein vorsichtiger Mann; er überlege sich genau vorher die Konsequenzen dieses Gesetzes, wie aller anderen. Er und seine Freunde hielten die von ihnen für den § 1 vorgeschlagene Fassung für die allein richtige, und deshalb würden sie diese Fassung vertheidigen bis zum letzten Augenblick. Daß in Würtemberg und Baiern ein Monopol bereits bestehe, wie der Vertreter für Würtemberg behaupte, widerlege sich einfach durch die Einbringung dieses Gesetzes. Hätten wir schon ein Monopol, — wozu dann überhaupt dieses Gesetz? Dann brauche man dasselbe ja garnicht, und es wäre am besten, dasselbe überhaupt abzulehnen. Gerade der Umstand, daß das Monopol durch gerichtliche Urtheile verneint worden sei, habe ja erst die Vorlegung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs veranlaßt. Redner stellt weiterhin in Abrede, daß unser Telephonwesen, dessen vorzügliche Entwickelung so sehr gerühmt worden sei, nicht noch besserer Einrichtungen fähig sei. Wie gute Erfolge der private Fernsprechbetrieb erziele, sehe man ja in Skandinavien und Dänemark, wo namentlich die Fernsprechkosten viel geringer seien als bei uns. Leider sei es in der Kommission nicht gelungen, von dem Staatssekretär ganz bestimmte Erklärungen über das Maß der Vorrechte zu extrahiren, welche die Telegraphen-Verwaltung gegenüber anderen Anlagen für sich beanspruche. Dieses Maß müsse unbedingt festgestellt werden.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) hebt hervor, daß das Gesetz die Anlage privater Leitungen ja nicht verbiete, sondern laut § 2 unter gewissen Bedingungen zulasse. Es bedürfe also in dieser Beziehung keiner besonderen Abhülfe im § 1. Der größte Theil der entstandenen Beunruhigungen beruhe auf Uebertreibungen und Mißverständnissen.

Abg. Siemens (freis.) hält den Einwand des Staatssekretärs, daß bei Einschaltung des Wortes „entgeltlich" in der Fassung der Kommission Bankhäuser sich behufs Anlage telegraphischer Leitungen zu unentgeltlichem Verkehr zusammenthun könnten, für ganz unzutreffend. Eine solche Möglichkeit, daß Bankhäuser über weite Entfernungen, über öffentliche Straßen hinweg Leitungen legen könnten, sei gänzlich ausgeschlossen. Eine genaue und enge Begrenzung sei schon nothwendig angesichts der Absichten der Telegraphen-Verwaltung — welche ja hauptsächlich Beunruhigung und Mißtrauen erregt hätten — anderweite Anlagen zu beschränken, um Störungen auszuschließen.

Staatssekretär v. Stephan will auf diese letzteren Ausführungen nicht eingehen, da er ja schon erklärt habe, daß von ihm nur beabsichtigt werde, den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten. Eine beruhigende Erklärung wolle er nur noch in Bezug auf den Begriff „Errichtung" von Telegraphenleitungen abgeben. Es sei natürlich nicht Absicht, die Privatindustrie zu beschränken, da die Telegraphen-Verwaltung ja unmöglich ihren Bedarf an Telegraphenstangen und Porzellanknöpfen selber herzustellen im Stande sei, falls sie nicht etwa ganze Wälder ankaufen und Porzellanfabriken anlegen wollte!

Hiermit schließt die Debatte, worauf alle Anträge abgelehnt und der § 1 in der Fassung der Kommission — gegen die Stimmen der Freisinnigen — angenommen wird.

Der § 2 gestattet die Uebertragung des im § 1 dem Reiche zugestandenen Rechts an Privatunternehmer; auch soll das Recht Gemeinden für ihren Gemeindebezirk verliehen werden müssen, wenn das Reich eine Telegraphen-Anlage in der Gemeinde weder errichtet hat, noch zu errichten beabsichtigt.

Auf eine Anfrage des Abg. Klemm (kons.) bestätigt

Geh. Oberpostrath Dambach, daß sich das Reich in den für derartige Rechtsübertragungen gestellten Bedingungen das Recht des Rückkaufs vorbehalten könne.

Abg. Schrader führt aus, Private würden sich angesichts dessen um die Erlaubniß, Telegraphen-Anlagen einzurichten, überhaupt nicht oder doch nicht in großem Umfange bemühen. Denn sie könnten dazu schwerlich Lust haben, wenn sie gewärtigen müßten, daß ihnen in dem Augenblicke, wo sie eine Anlage fertiggestellt hätten, dieselbe wieder abgenommen werde. Dieser § 2 sei also so ziemlich bedeutungslos.

Abg. Hammacher entgegnet, in welchem Umfange Private Telegraphenleitungen auf Grund des § 2 herstellen würden, lasse sich noch gar nicht übersehen.

§ 2 wird sodann angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Initiativ-Anträge (Auer: Aufhebung der Getreidezölle, sowie Auer betr. Aufhebung gewisser Wirkungen des Sozialistengesetzes [strafgerichtlicher Verurtheilungen]).

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

C Berlin, 23. Februar. Der Bundesrath wird sich bekanntlich demnächst über ein Regulativ der Reichskommission für Arbeiterstatistik schlüssig zu machen haben. Es liegt in der Absicht, diese Kommission möglichst bald zu konstituiren. Natürlich sind die Tagungen derselben, auch unter dem Gesichtspunkte, daß den zugezogenen Arbeitgebern und Arbeitern Ersatz der Reisekosten und den letzteren Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes gewährt werden soll, mit Kosten verknüpft. Man will indessen vorläufig von der Einstellung einer darauf bezüglichen Position in den Etat für 1892—93 absehen. Der Reichskanzler gedenkt vielmehr zunächst die für die Kommission nöthigen Gelder aus bereiten Fonds aufzubringen. Für die Zukunft dürfte es indessen unvermeidlich sein, für diesen Zweck einen besonderen Posten in den Reichshaushaltsetat einzustellen.

** Der deutsche Fischereiverein wird seine nächste Generalversammlung voraussichtlich in der zweiten Märzwoche abhalten. Der Generalversammlung soll eine Gedenkfeier für den verstorbenen Vorsitzenden Friedrich von Behr vorangehen. Die Generalversammlung dürfte die Wahl eines neuen Vorsitzenden vornehmen.

** Wie aus dem von der Budgetkommission des Reichstages über die Beschlüsse zum Reichs-Marineetat für 1892—93 erstatteten Berichte hervorgeht, wird die Kommission beim Plenum Abstriche in der Höhe von rund 10,5 Millionen beantragen. Davon entfallen rund 780,000 Mark auf die fortdauernden Ausgaben, 8,2 Millionen auf die einmaligen ordentlichen und 1,5 Millionen auf die einmaligen außerordentlichen Ausgaben.

— Nach Beschlüssen, welche die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Volksschulgesetz gestern Abend über § 15 in Verbindung mit § 11 gefaßt hat, ist die Aussicht, daß zur größeren Ehre des konfessionalistischen Prinzips die Schuleinrichtungen verschlechtert und die Gemeinden unnöthiger Weise finanziell belastet werden, noch größer geworden, als sie es schon auf Grund des Entwurfs war. Auf Antrag des zuständigen Organs der betreffenden Religionsgesellschaft kann danach eine Gemeinde durch Beschluß des Kreis-, resp. Bezirksausschusses gezwungen werden, für 30 Kinder einer anderen Konfession als derjenigen der bestehenden Schule, eine solche zu errichten. Natürlich wird dadurch das Entstehen mehrerer einklassiger Schulen, anstatt einer mehrklassigen, befördert. Der § 11 des Entwurfs bestimmte nun wenigstens, daß, wo drei- oder mehrklassige Schulen vorhanden sind, Kinder nicht gegen den Willen der Eltern oder deren Stellvertreter einer einklassigen Volksschule zugewiesen werden dürfen. Nach dem auf den Antrag der Konservativen Beschluß soll es nur „in der Regel" nicht geschehen, d. h. es kann und es wird geschehen. Mögen die Kinder schlechter unterrichtet werden, wenn es nur unter strikter Trennung der Konfessionen geschieht — das ist der Sinn des Beschlusses.

— Die Feier der Enthüllung des Denkmals für Dr. Gustav Nachtigal hat heute Nachmittag um 2 Uhr im königlichen Museum für Völkerkunde stattgefunden. Ein glänzender Kreis geladener Herren sammelte sich zur festgesetzten Zeit im großen Hörsaale des Museums. Von der Familie des Gefeierten waren die Schwester mit ihrem Gemahl, dem D. Prietze, und den Kindern erschienen. Die deutsche Marine wurde durch Admiral Hollmann und Kapitän zur See Hoffmann, das auswärtige Amt durch Geh. Rath Dr. Kayser, das Ministerium des Innern durch Geh. Rath Röhling vertreten. Wir sahen ferner den Staatssekretär a. D. Herzog, Excellenz von Kusserow, die Generäle v. Strubberg, Spangenberg und Sasse, den sächsischen Generalarzt Dr. Roth, den russischen General von Ercker u. A. Auch die Stadt Stendal hatte eine Abordnung entsandt. Für die Verwaltung der königlichen Museen war Generaldirektor Schöne erschienen. Die deutschen geographischen Gesellschaften und die Vereine, denen Nachtigal sonst nahe gestanden, waren durch Abordnungen vertreten. Professor Dr. Freiherr v. Richthofen eröffnete den festlichen Akt als Vorsitzender des Denkmalkomitees mit einer Ansprache, in der er eine Geschichte der Entstehung des Denkmals gab und Bericht über die eingegangenen Gelder und deren Verwendung erstattete. Nach der formellen Uebergabe des Denkmals nahm der Generaldirektor der königlichen Museen, Geh. Rath Schöne das Wort, um unter Würdigung der Verdienste Nachtigals dem Komitee für das hochherzige Werk den Dank auszusprechen und das Denkmal zu übernehmen und seinerseits wieder der Verwaltung des königlichen Museums für Völkerkunde zu übergeben, als dessen Direktor Geh. Rath Bastian noch eine kurze Ansprache an die festliche Versammlung richtete. Die Versammlung begab sich sodann unter Vorantritt der Ehrengäste von der Aula nach der Stätte des Denkmals, dem großen Saal des ersten Stockes, dessen Fenster theils nach der Prinz Albrechtstraße, theils nach dem großen Hofe zu gehen. Das Denkmal hat hier an der mittelsten Säule und zwar in der Richtung nach dem Hofe zu Aufstellung gefunden. Rechts davor steht die große Vitrine, in der die Sammlungen untergebracht sind, die Nachtigal von seiner großen Reise in den Jahren 1869 bis 1874 aus Bornu, Baghirmi und Madai mitgebracht hat. Die Stätte des Denkmals war in reichster Weise geschmückt. Hinter der noch ver-

hüllten Büste hing ein mit goldenen Franzen umsäumtes Velarium aus mattbraunem Sammt. Ein Wald von exotischen Pflanzen, vorwiegend der afrikanischen Flora angehörend, umgab im weiten Bogen den Sockel. Schon vorher hatten hier zahlreiche Deputationen prächtige Kränze niedergelegt. Oben an dem Sockel sah man den Riesenkranz der Berliner Gesellschaft für Erdkunde, darunter die Blumenspende des deutschen Geographentages. Rechts hatten der Verein für Erdkunde zu Leipzig, die geographischen Gesellschaften zu Greifswald und Karlsruhe, die hiesige Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte sowie die Afrikagesellschaft für vaterländische Afrikaforschung prächtige Kränze niedergelegt. Links fiel vor Allem der kostbare Riesenkranz auf, den F. A. Krupp dem Freunde gewidmet hatte. Auch die geographische Gesellschaft für Thüringen, der Verein für Naturkunde zu Kassel und die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde hierselbst, in deren Kreisen Nachtigal besonders gern verkehrt hatte, hatten hier duftige Gaben gespendet. Das von Mitgliedern des königlichen Domchors gesungene Lied „Integer vitae“ eröffnete, nachdem die Ehrengäste Platz genommen, den sich vollziehenden Akt der Enthüllung. Dem Gesange folgte eine kurze Ansprache des Dr. Paul Güßfeldt. Dann fiel die Hülle, und die von Büchting gemeißelte Büste zeigte sich den Blicken der festlichen Versammlung. Die Büste zeigt Nachtigal als den energischen zielbewußten Forscher, der Blick ist leicht nach links gewandt, über die Schultern ist ein faltenreicher Mantel geworfen. Die Gesichtszüge sind lebenswahr, die Aehnlichkeit ist überraschend. Nach einer kurzen Pause, die der stillen Betrachtung der Büste gewidmet war, erhob sich Prof. Dr. Kirchhoff-Halle, um im Namen der bei der Feier vertretenen wissenschaftlichen Gesellschaften dem Komitee innigen Dank auszusprechen. Der Gesang des Liedes „Das treue deutsche Herz“ beendete die Feier.

— Um zu dem Volksschulgesetzentwurf Stellung zu nehmen, war gestern in Hannover der hannoversche Städtetag zusammengetreten. Derselbe war äußerst zahlreich besucht; die Verhandlungen leitete Geh. Regierungsrath Oberbürgermeister Lanenstein, das Referat erstattete Stadtverordneter Dr. Tramm, das Korreferat Lehrer Wanner-Hannover. Folgende Resolution gelangte mit allen gegen 1 Stimme zur Annahme:

„Der außerordentliche hannoversche Städtetag beschließt: in Erwägung, 1) daß durch die Bestimmungen des dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Entwurfs eines Volksschulgesetzes den hannoverschen Städten die ihnen in Bezug auf das Volksschulwesen zustehenden Rechte wesentlich genommen und die Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung stark beeinträchtigt wird, 2) durch die Uebertreibung des Konfessionalismus gegenüber den Bestimmungen der Verfassung der Friede zwischen den Religionsgesellschaften gefährdet und gut bewährte Volksschulsysteme zerstört werden, 3) durch die den kirchlichen Behörden und Geistlichen insbesondere die Ausbildung und Prüfung des Lehrerstandes, sowie bei Ausübung des Lehrberufs eingeräumten Befugnisse der Charakter der Volksschule als Staatsanstalt gefährdet, der Lehrerstand aber niedergedrückt und in der freien und freudigen Ausübung seines Amtes gehindert wird, 4) durch die nahezu schrankenlose Zulassung der Privatschule die vaterländische Erziehung der Jugend und die weitere Entwicklung der öffentlichen Schule bedroht erscheint, an beide hohe Häuser des Landtags das dringende Ersuchen zu richten: dem Entwurf eines Volksschulgesetzes die Zustimmung zu versagen.“

— Die Vorschriften über die Lehramtsprüfungen und über die Schulhygiene sind im Kultusministerium nunmehr ausgearbeitet. Dieselben werden demnächst dem Siebener-Ausschuß zur Prüfung unterbreitet werden; es ist aber nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ noch ungewiß, wann derselbe zur Erledigung des Restes seines Pensums wird zusammentreten können.

Krefeld, 23. Februar. (W. T. B.) Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt Krefeld macht bekannt: „Heute früh gegen 7½ Uhr stieß eine leerfahrende Maschine mit einem Güterzuge zwischen den Stationen Rheindalen und Wegberg zusammen. Ein Maschinist und ein Heizer wurden unbedeutend verletzt, 3 Maschinen und 2 Wagen leicht beschädigt. Gegen 9½ Uhr Vormittags war die Strecke bereits wieder frei. Die Schuld an dem Zusammenstoß trifft die Station Rheindalen.

Köln, 23. Februar. Die „K. Volks-Ztg.“ meldet aus Madrid: Der Sekretär des Ministerrathes empfing die Nachricht, die italienische Regierung beabsichtige die Festsetzung einer Weinexportprämie von sieben Lire pro Hektoliter ohne Unterschied des Gradgehaltes.

Wiesbaden, 23. Februar. Der Kammerherr Freiherr von Ziegler-Klipphausen ist gestorben.

In Bad Homburg wurde der Regierungs-Assessor Dr. Tettenborn-Breslau zum ersten Bürgermeister gewählt.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Ueber vierhundert zu gemeinschaftlicher Sitzung gestern Abend zusammengetretene Mitglieder gewerblicher Vereine des Frankfurter Industriebezirks unter Vorsitz des Geh. Postraths Heldberg beriethen über das Telegraphengesetz, wobei der Gegensatz zwischen der Reichspostverwaltung und den Elektrotechnikern eine akute Form annahm, so daß der Geh. Postrath Heldberg den Vorsitz niederlegte und mit sämmtlichen Postbeamten den Saal verließ. Nachdem hierauf in der Versammlung bekannt gegeben war, daß schon auf dem hier tagenden Elektrikerkongreß die Reichspostverwaltung die Theilnahme an den Sitzungen der das Gesetz berathenden Kommission für ihre Beamten verboten habe, wird eine Erklärung angenommen, in welcher die Versammlung gegen den Vorwurf grundsätzlicher Opposition protestirt. Hierauf wurde ein Antrag angenommen, auf telegraphischem Wege eine Eingabe an den Reichstag zu richten, welche unter Ablehnung des Buel'schen Zusatzes den Antrag Lieber-Spahn zu acceptiren bittet.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ sind der hiesigen Stadt 500,000 Mark durch Vermächtniß einer Frau Ehinger zugefallen mit der Bestimmung, den hiesigen Armen davon Heizmaterial im Winter zu beschaffen.

Bremen, 23. Februar. (W. T. B.) Nach einem Telegramm an San Francisco von gestern Abend ist das nach Bremen gehörige Schiff „Klara“, Kapitän Joh. Kuhlmann, auf See verbrannt. Der Kapitän und 12 Mann Besatzung sind in San Francisco gelandet. Die „Klara“ war am 22. Juli v. J. mit 2300 Tons Kohlen von Birkenhead nach San Francisco abgesegelt, hatte am 14. Oktober v. J. mit gebrochenen Ruderpfosten Rio Janeiro angelaufen und nach der Reparatur am 4. November v. J. ihre Reise fortgesetzt.

Hamburg, 23. Februar. (W. T. B.) Der zum Ersatz des Kreuzers „Eber“ erbaute neue Kreuzer ist heute Vormittag 11 Uhr 40 Min. auf der Blohm-Voßschen Werft glücklich vom Stapel gelaufen. Im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers taufte Vize-Admiral Schröder das Schiff auf den Namen „Kondor“.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Februar. Die gestrige Demonstration der Arbeitslosen vor dem Rathhause wird, wiewohl sie ziemlich harmlos verlaufen, von allen Journalen als ein beachtenswerthes Zeichen gedeutet und als eine Mahnung, die geplanten Bauten der Wiener Verkehrsanlagen nicht hinauszuschieben. Die Arbeiter hielten sich im Ganzen maßvoll, einer derselben erklärte: „Wir wollen keine Revolution, wir wollen nur Arbeit.“ Der Plan des Aufmarsches vor dem Rathhause war von lange her vorbereitet.

Zum Bankgouverneur ist nunmehr definitiv der Professor der Nationalökonomie an der Pester Universität, Kautz, bestimmt.

Wien, 23. Februar. Ungeachtet der fortschreitenden Besserung in dem Befinden der Königin von Rumänien verbleibt dieselbe noch in Pallanza.

Wien, 23. Februar. (W. T. B.) Die gestern verhaftete Deputation von Arbeitslosen wurde heute wieder in Freiheit gesetzt. Bei der Arbeiterdemonstration wurden insgesammt 16 Personen verhaftet und polizeilich zu Haftstrafen von 2—5 Tagen verurtheilt. Wegen einiger der Ruhestörer erstattete die Polizei dem Bezirksgerichte Anzeige.

Frankreich.

Paris, 23. Februar. (W. T. B.) Präsident Carnot hat Freycinet zu einer Konferenz um 2 Uhr Nachmittags eingeladen, um demselben die Bildung eines neuen Kabinets vorzuschlagen. Sollte Freycinet aus Gesundheitsrücksichten ablehnen, so würde Carnot dem Vernehmen nach Rouvier mit der Kabinetsbildung beauftragen.

Paris, 23. Februar. (W. T. B.) Nach Meldungen aus Montevideo ist das dortige Kabinet derartig umgestaltet worden, daß Herrero J. Espinosa zum Minister des Auswärtigen, General Perez zum Kriegsminister und Francisco Banza zum Minister des Innern ernannt wurden.

Italien.

Rom, 23. Februar. Nach dem „Seccolo“ wurde Folchi wieder in Amt und Würden eingesetzt, weil sich die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen als falsch erwiesen haben.

Für die italienische Armee ist nunmehr definitiv das kleinkalibrige Gewehr angenommen worden.

Spanien und Portugal.

Madrid, 22. Februar. (W. T. B.) Senat. Der Minister für Kolonien Fabie legte in der heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf vor, betreffend den Umtausch und die Einziehung der Billets von Kuba, die auf weniger als 25 Pesetas lauten, sowie einen Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Kouponzahlungen für die vor 1886 emittirte Schuld von Kuba.

Großbritannien und Irland.

London, 23. Februar. Die „Times“ reproduziren die gestrige Korrespondenz der „Post“ aus Alexandria und erheben ihrerseits gegen Emins und Stuhlmanns Beschuldigung des Kapitäns Lugard die Anklage, daß deren Expedition die Eingeborenen gegen die Engländer mit Waffen und Munition unterstützt habe. Außerdem gleiche Emins Expedition völlig einem Raubzuge. Emin habe sogar die Dreistigkeit gehabt, die deutsche Flagge auf dem Ruwenzori aufzupflanzen. Die „Times“ erklären, wolle England Uganda behalten, so müsse das Parlament die Eisenbahn von Mombassa nach dem Viktoria-Nyanza durch Geldmittel unterstützen.

London, 23. Februar. Eine gerichtliche Vorladung wurde dem früheren Lord-Mayor von London, Sir Henry Isaacs, einem gewissen Bottomley und noch zwei anderen Personen wegen gemeinschaftlich gegenüber der Aktienbesitzer der Hansard Union versuchten Betruges zugestellt.

London, 23. Februar. (W. T. B.) Die Versuche des Postdampfers „Netherland“, den festgefahrenen Dampfer „Prinz Hendrik“ wieder flott zu machen, waren bisher vergeblich, weil das Tau brach. Bei der nächsten Fluth finden weitere Versuche statt.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 23. Februar. Die Königin Sophie ist leidend und muß seit einigen Tagen das Bett hüten.

Christiania, 23. Februar. (W. T. B.) Aus parlamentarischen Kreisen verlautet über die augenblickliche Krise, daß die Regierung an der Meinung festhalte, daß die Frage der Errichtung eines eigenen norwegischen Konsulatswesens ausschließlich im norwegischen Konseil zu verhandeln sei, während der König der Ansicht sei, daß die Frage des Konsulatswesens als eine gemeinsame vor das schwedisch-norwegische Konseil gehöre. Es gilt als wahrscheinlich, daß das Kabinet, wenn der König an seiner Ansicht festhält, seine Demission einreichen werde. Morgen tritt das Storthing zu einer Sitzung zusammen. Am Freitag findet eine Konseilsitzung statt.

Rußland.

Petersburg, 23. Februar. (W. T. B.) Durch ein heute veröffentlichtes Gesetz wird der russischen freiwilligen Flotte für 10 Jahre eine Unterstützung im Betrage von 600,000 Rubel jährlich seitens der Regierung gewährt unter der Bedingung, daß die Flotte in dieser Zeit wieder neue schnellgehende Dampfer mit einem Deplacement von nicht unter 8000 Tons jedes Schiff und zwei neue Transportdampfer erwirbt, welche speziell für die Handelsschifffahrt eingerichtet sind.

Serbien.

Belgrad, 23. Februar. Die Rekonstruktion des Kabinets soll erst nach dem Schluß der Skupschtina erfolgen. Außer den Portefeuilles der Finanzen und des Handels sollen auch diejenigen der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz zur Besetzung gelangen. Der Kriegsminister dürfte in seinem Amte verbleiben, weil bisher ein geeigneter Nachfolger nicht gefunden werden konnte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Februar. Seit zwei Tagen wehen Frühlingslüfte, die Sonne hat schon eine erhöhte Wärmekraft und es konnte bei dieser Temperatur kaum ausbleiben, daß die Frühlingsboten etwas vorschnell ihre Fühler ausstrecken und dem Menschen Frühlingsgrüße bieten. Unserer Redaktion wurden gestern nicht weniger als drei solcher Frühlingsboten überbracht, es waren munter flatternde Schmetterlinge und zwar alle der Gattung der Nesselfalter (Vanessa urticae) zugehörig. Der eine wurde in der Bogislavstraße, der zweite in Frauendorf und der dritte auf der Berliner Chaussee gefangen.

Landgericht. Strafkammer 1. Auf der Anklagebank erschien der Arbeiter Otto Hermann Dally von hier. Demselben wird zur Last gelegt, am 23. Mai 1891 den Arbeiter Wilhelm Dahlke mittelst eines Messers gemißhandelt zu haben; ferner ist er beschuldigt, am 26. Juni v. J., als er sich in einer Restauration am Rosengarten befand, diese trotz Aufforderung des Wirths nicht verlassen, vielmehr denselben angegriffen und beleidigt zu haben. Auf Grund der Beweisaufnahme wird Dally zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Am Sonntag, den 2. August v. J., befand sich auf dem Exerzierplatz von Kreckow der Arbeiter Karl Beier aus Kreckow mit mehreren Schulknaben, unter ihnen Albert Krause aus ebendemselben Orte. Beier sagte dem letzteren, er solle doch in das dem Militärfiskus gehörige Laboratorium steigen, um ihm Pappe herauszuholen. Da das Fenster offen stand, so bedurfte die Ausführung dieses Auftrages keiner großen Schwierigkeiten. Krause mit noch mehreren Schulkollegen stiegen denn auch ein, allein die gewünschte Pappe fanden sie nicht, wohl aber schienen ihnen die darin befindlichen Feuerwerkskörper zu gefallen, von welchen sie einige mit herausnahmen, die dann später von der Knabenschaar angezündet wurden. Dieser Handlung wegen hatten sie sich gestern vor Gericht zu verantworten. Krause wurde wegen schweren Diebstahls zu 3 Tagen, Beier wegen Beihülfe zum Diebstahl zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Schon des Oefteren mußten wir von Unglücksfällen in unserm Blatt berichten, die dadurch herbeigeführt worden sind, daß Kutscher, ohne auf die Straßenpolizei-Ordnung zu merken, namentlich um die Ecken von Straßen in schnellem Trabe daherfuhren und auf diese Weise fahrlässigerweise Personen körperlich verletzten. Gestern hatte sich nun wegen eines solchen Vorfalls der Kutscher und Arbeiter Reinhold Ludwig Max Grimm von hier zu verantworten. Gr. fuhr am 29. Mai v. J. die große Wollweberstraße entlang mit einem mit Sand beladenen Wagen. Als er in die obere Breitestraße einbiegen wollte, ging gerade der 6jährige Knabe Hans Röhl über die Straße, der vom Wagen umgeworfen wurde. R. kam unter die Räder, die ihm über das Bein weggingen, so daß er einen Bruch des Oberschenkels davontrug. Glücklicherweise ist das Bein wieder geheilt. Der Angeklagte Grimm kam mit einer Gefängnißstrafe von 1 Monat davon.

— Der Regierungs-Rath Graf zu Dohna-Lauck zu Wiesbaden ist an die königliche Regierung zu Stettin versetzt worden.

Aus den Provinzen.

Stolp, 23. Februar. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johannes Janzen hierselbst ist gestern das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Kaufmann W. Zander. Anmeldefrist: 19. April.

* **Jastrow**, 21. Februar. Seit vielen Jahren ist hier kein so reger Verkehr im Verkaufe von Häusern und Baustellen gewesen, als dies seit Neujahr der Fall gewesen ist. Fast täglich ist ein solcher Handel zu Stande gekommen, und innerhalb 4 Wochen sind ca. 20 Bürgergrundstücke zu recht annehmbaren Preisen in andere Hände übergegangen. Theilweise sind die Käufer von der Absicht geleitet, auf den neu erworbenen Grundstücken industrielle Anlagen zu machen. — Für die hiesige vakante Rektorstelle haben sich über 40 Bewerber gefunden, was insofern zu bewundern ist, als vor zwei Jahren bei der damaligen Vakanz kaum eine Auswahl zu treffen war. Seither aber ist das geistliche Amt eines Hülfspredigers von der Stelle losgelöst, so daß sich auch Nichttheologen um die Stelle bewerben können.

= **Flatow**, 21. Februar. Am 24. Mai d. J. wird die evangelische Gemeinde hierselbst das Fest ihres 250jährigen Bestehens feiern, wozu die Vorbereitungen schon jetzt getroffen werden. Die Gründung geschah im Jahre 1642 durch den polnischen Erbherrn Sigismund de Gruduer Grudzinski. Später mußte die Gemeinde viele Verfolgungen erdulden. Gegenwärtig ist Patron Se. königl. Hoheit Prinz Leopold. Als Pfarrer fungirt Herr Superintendent Spring.

§ **Aus Westpreußen**, 20. Februar. Vorgestern wurde an verschiedenen Orten der Provinz kurz nach 8 Uhr Abends ein glänzendes Meteor wahrgenommen, welches in der Richtung von Südost nach Nordwest sich in Schnelligkeit fortbewegte und bläulich-weißes Licht ausstrahlte. Hinter sich bildete es einen kleinen röthlichen Schweif, der in Funken zerstieb. — Die ersten Staare sind angekommen, woraus geschlossen wird, daß der Winter mit seiner bitteren Kälte vorüber sein und einer milderen Witterung Platz machen wird. — Die Wiener Firma J. Bauer entsendete einen Vertreter auch in unsere Provinz, um mit einem von ihr erfundenen Feuerlöschmittel in den Städten Löschproben anzustellen. Die Resultate erscheinen höchst überraschend. Ein aufgeschichteter Holzstoß wird mit Petroleum und Theer getränkt und angezündet. Inmitten der stärksten Gluth wird sodann das Feuer durch das präparirte Löschungswasser augenblicklich ertödtet. Die Löschmasse besteht aus einem weißen Pulver, das sich schnell im Wasser auflöst und die damit bespritzten Gegenstände inkrustirt. Leider giebt die genannte Firma keine kleinen Quantitäten der Löschmasse ab, um damit Versuche anzustellen.

Vermischte Nachrichten.

Laurahütte, 22. Februar. Die von den Hüttenverwaltungen gemachten Versuche zur Einführung des Maismischbrodes bei den Arbeitern sind aufgegeben worden, weil das Brod den Arbeitern nicht zusagte.

Bankwesen.

Breslauer 4pCt. Stadt-Anleihe von 1880. Die nächste Ziehung findet Anfang März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2 Proz. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 23. Februar. Spiritus loko ohne Faß 50er 62,20, do. loko ohne Faß 70er 42,80. Flau. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 23. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,10. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,25. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 16,05. Still. Brodraffinade I. 29,75. Brodraffinade II. 29,50. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,75. Gemahlene Melis I. mit Faß 28,25. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 14,40 G., 14,50 B., per März 14,50 bez. u. B., per April 14,65 G., 14,70 B., per Mai 14,80 bez., 14,82½ B. — Matt.

Köln, 23. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 21,80, per Mai 21,80. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 22,90, per Mai 22,90. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko —,—, per Mai 57,20, per Oktober 56,10. — Wetter: Mild.

Hamburg, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68,75, per Mai 68,25, per September 65,00, per November 62,50. Behauptet.

Hamburg, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 14,40, per März 14,45, per Mai 14,77½, per August 15,12½. — Ruhig.

Pest, 23. Februar, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Frühjahr 10,44 G., 10,46 B., per Herbst 9,30 G., 9,32 B. Hafer per Frühjahr 5,94 G., 5,96 B. Neumais per Mai-Juni 5,44 G., 5,46 B. Kohlraps per August-September 13,20 G., 13,30 B. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Februar, Vormittags. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen ruhig, per Februar 25,60, per März 25,90, per März-Juni 26,20, per Mai-August 26,50. Roggen ruhig, per Februar 19,60, per Mai-August 19,20. Mehl matt, per Februar 55,00, per März 55,40, per März-Juni 55,80, per Mai-August 56,60. Rüböl matt, per Februar 56,50, per März 56,75, per März-Juni 57,25, per Mai-August 57,75. Spiritus matt, per Februar 46,50, per März 46,00, per März-April 46,75, per Mai-August 45,00. — Wetter: Schön.

Havre, 23. Februar. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 90,50, per Mai 88,00, per September 83,25. — Behauptet.

Glasgow, 23. Februar, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 39 Sh. 11 d. nominell.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. Februar. Bei der heute vollzogenen Landtags-Ersatzwahl im 2. Berliner Wahlkreise wurde Dr. Alexander Meyer mit 859 von 861 Stimmen gewählt.

Brünn, 23. Februar. Der Prokurist Johann Robert Mayer von der Firma Brüder Schoeller hat sich erschossen. Die Ursache sollen finanzielle Verlegenheiten sein.

Paris, 23. Februar. Wie verlautet, hat der ehemalige Arbeitsminister Loubets die ihm angetragene Kabinetsbildung abgelehnt, hat indeß zugesagt, das Portefeuille der Justiz übernehmen zu wollen.

Rom, 23. Februar. Kardinal Mermillod ist am Unterleibskrebs gestorben.

Warschau, 23. Februar. Generalgouverneur Gurko befindet sich in Petersburg, um die Bewilligung zur Bewaffnung des in Kongreß-Polen stationirten Militärs mit Lebelgewehren durchzusetzen.

In Mondziejew fand gestern ein blutiger Zusammenstoß sämmtlicher Auswanderer aus Kongreß-Polen mit der russischen Grenzwache statt. Mehrere Auswanderer, darunter auch Frauen, wurden verwundet. Sämmtliche Auswanderer wurden zurücktransportirt.

Letzte Nachrichten.

Braunschweig, 23. Februar. Eine Versammlung von etwa tausend beschäftigungslosen Arbeitern wurde heute wegen aufreizender Reden polizeilich aufgelöst. Sieben Personen, welche den Polizeibeamten thatsächlichen Widerstand entgegengesetzt hatten, wurden verhaftet.

Paris, 23. Februar. Freycinet hat nach Rücksprache mit verschiedenen seiner politischen Freunde den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, abgelehnt.

Mailand, 23. Februar. Die italienischen Weinproduzenten beklagen sich über die Art und Weise wie ihre Produkte von Seiten der deutschen Zollbehörden behandelt werden. Es wird von den Produzenten behauptet, daß die Vortheile, welche sie von den neuen Handelsverträgen erwarteten, fast ganz verschwinden. Eine diesbezügliche Interpellation dürfte in der Kammer eingebracht werden.

Madrid, 23. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben in verschiedenen Gegenden Spaniens Ueberschwemmungen stattgefunden. Namentlich sind die Flüsse Guadalquiver und Guadalmidina aus den Ufern getreten.

London, 23. Februar. Im Unterhause kündigte der erste Lord des Schatzes Balfour an, er werde am Freitag die Ausschließung des Deputirten Decobain aus dem Hause beantragen, weil derselbe der Aufforderung des Unterhauses, sich heute zu stellen, nicht nachgekommen sei und sich der Gerechtigkeit durch die Flucht entziehe.

Kapstadt, 23. Februar. Eine furchtbare Feuersbrunst ist in dem Viertel, welches das Theater, den Freimaurer-Tempel und das Regierungsgebäude für Angelegenheiten der Eingeborenen umfaßt, ausgebrochen. Die drei genannten Gebäude sind eingeäschert worden, wobei das Archiv, welches sich im Regierungsgebäude befand, vernichtet wurde. Eine englische Schauspielergesellschaft verlor die ganze Scenerie und Garderobe.

Wetteraussichten
für Mittwoch, den 24. Februar 1892.

Ziemlich heiteres, am Tage warmes Wetter mit mäßigen frischen südöstlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 22. Februar, — 0,10 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 22. Februar, + 2,58 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 22. Februar, + 1,45 Meter. — **Oder** bei Breslau, 22. Februar, Oberpegel + 5,29 Meter, Unterpegel + 0,88 Meter. (Eisstand.) — **Warthe** bei Posen, 22. Februar, + 2,84 Meter. — **Netze** bei Usch, 20. Februar, + 1,90 Meter

Berlin, den 23. Februar 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,60 bG	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	94,80 b
do. do.	3½%	98,70 b	Westfälisch. do.	4%	102,50 B
Pr. Consol. Anl.	4%	106,40 b	do. do.	3½%	— —
do. do.	3½%	98,70 b	Westpr. rittersch.	3½%	95,10 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,10 b	Hannover. Rtbr.	4%	— —
do. do.	4%	— —	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,90 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,70 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	— —	Pommersche do.	4%	102,90 b
do. do. neue	3½%	96,60 b	Posensche do.	4%	102,90 B
Westpr. Pr.-Obl	3½%	93,50 G	Preußische do.	4%	102,80 b
Berliner Pfdbr.	5%	112,90 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,30 b
do. do.	4½	110,60 G	Sächsische do.	4%	103,30 b
do. do.	4%	104,40 B	Schlesische do.	4%	102,90 b
do. do.	3½%	97,00 G	Schl. Holst. do.	4%	102,90 b
Kur.- u. Neumärk.	3½%	99,00 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	— —
do. neue	3½%	96,20 bG	Bayerische Anl.	4%	106,25 G
do.	4%	— —	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	83,90 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	103,10 b	Hamburg. Rente	3½%	96,90 G
do.	3½%	96,25 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	83,60 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	—,—
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,10 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,40 bG
Pommersche do.	3½%	96,50 bB	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	135,90 b
do. do.	4%	102,30 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	101,80 b			
do. do.	3½%	95,80 G			
Sächsische do.	4%	— —			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,10 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	36,30 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,60 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	93,70 bB	do. do. amortb.	5%	96,80 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	17,90 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	87,60 G	do. do. 1880	4%	92,25 b
Italienische Rente	5%	89,20 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	80,80 bG	do. Goldrente	6%	103,50 bG
do. do. 20 L. St.	6%	83,30 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	100,50 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	147,60 b
Oesterr. Gold-R.	4%	95,60 B	do. do. 1866	5%	140,60 B
do. Papier-R.	4⅕%	81,60 G	do. Bodencr. neue	4½%	94,75 G
do. do.	5%	81,60 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	84,50 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	81,25 bG	do. Rente	5%	76,10 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	123,25 b	do. do. neue	5%	—,—
do. Cred. 100 1858	—	335 0 bB	Ungarische Gold-Rente	4%	92,00 bB
do. 1860er Loose	5%	124,50 b	Ungarische Papier-Rente	5%	88,50 B
do. 1864er Loose	—	322,50 bG			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,60 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	46,25 b	Dux-Bodenbach	4%	237,00 b
Frankf. Güterb.	4%	79,10 b	Gal. Carl-Lud.	4%	91,40 b
Lübeck-Buchen	4%	150,40 G	Gotthardbahn	4%	140,50 b
Mainz-Ludwigh.	4%	115,75 b	It. Mittelm.-B.	4%	92,80 b
Marb.-Mlawka	4%	57,00 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	— —	Moskau-Brest	3%	63,90 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,25 b	Ostr. Frz.-Stb.	4%	124,90 b
Ostpr. Südbahn	4%	73,10 bG	do. Nordwb.	5%	90,50 G
Saalbahn	4%	30,25 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	102,60 G
Stargard-Posen	4½%	102,00 bG	Südöst. (Lomb.)	4%	41,70 b
Amsterd.-Rottd.	4%	128,00 bG	Warschau-Ter.	5%	96,25 b
Baltische Eis.	3%	63,75 b	do. Wien	4%	217,75 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	109,50 b
Marb.-Mlawka	5%	106,60 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	109,00 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	97,50 G	Gr. R. ss. Eisenb. g.	3%	74,50 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,10 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	82,75 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	88,50 b
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	83,40 b
do. Lit. D.	4%	— —	Kursk-Kiew gar.	4%	86,20 bG
do. Starg.-Pos.	4%	— —	Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Saalbahn	3½%	94,20 G	Mosco-Rjäsan	4%	86,50 G
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	— —	do. Smolensk. g.	5%	96,25 b
Gotthardb. 4. Ser.	4%	102,90 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	83,20 b
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Kozlow g.	4%	85,00 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,00 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	96,60 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,20 B	Rybinsk-Bologye	5%	86,00 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,80 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	79,80 G	Russ. Südwest-bahn gar.	4%	88,60 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,00 G	Transkaukasisch. g.	3%	74,50 bB
Oest. Franz-Stb.	5%	107,00 B	Warschau-Terespol	5%	97,00 b
do. do. Gold-Pr.	4%	107,50 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	96,50 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,80 bG	Wladikawkas gar.	4%	87,90 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	88,25 G
do. do. g.	5%	— —	Northern Pacific II.	6%	111,60 b
Brest-Grajewo	5%	— —	Oregon Railway Nav.	5%	96,00 B
Charkow-Asow g.	5%	88,40 b			
do. in Livr. Sterl.	5%	— —			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	97,00 bG	Pr. B. Cr. Se. 8. 9 (rz. 100)	4%	100,70 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	97,00 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,60 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	91,75 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	— —
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	— —
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,90 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,90 G
do. do. do.	4%	101,40 bG	do. do.	3½%	93,75 bG
do. do. conv.	4%	101,40 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	93,75 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	— —	Pr. Hyp.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½%	— —
do. do. do.	3½%	92,60 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,30 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101,30 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	94,00 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101,30 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,80 B	do. do. do.	4%	100,80 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106,90 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
			do. do. (rz. 110)	4½%	103,80 G
			do. do. (rz. 110)	4%	100,50 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	100,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.				
Bk. f. Spr.-Brd. H.	—	57,75 G	Dtsch. Genossensch.	8	120,60 bG
Berliner Cassenver.	8½	133,80 G	Disc.-Command.	11	185,40 b
do. Handelsges.		136,60 b	Dresdner Bank	10	138,60 b
do. Prod.-[illegible]		115,50 G	Nationalbank	5	112,25 b
Bresl. Disc.-Bank		92,75 b	Pomm. Hyp. conv.	6	108,50 G
Darmstädter Bank		— —	Pr. Centr. Bod.	10	161,00 G
Deutsche Bank	10	161,50 bG	Reichsbank	8½	145,75 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	118,00 bG	Hörder Bergw.	—	11,00 B
Bochum. Bgw. A.	6	49,50 b	do. conv.	—	18,25 G
do. Gußstfab.	—	115,75 b	do. St.-Pr.	—	41,00 b
Bonifacius	13⅓	90,75 bB	Hugo	10	84,50 b
Borussia Bergw.	—	11,25 B	Kön.- u. Laurah.	—	103,80 bG
Donnersmarckh.	6	71,60 G	Louise Tiefbau	—	67,50 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	56,10 b	Märk.-Westf.	—	216,55 bG
Gelsenkirchener	12	137,00 B	Oberschlesische	5	53,25 bG
Harkort Bergw.	—	19,25 G	Stolberg. Zink-H.	3½	49,50 bG
Hibernia	19	126,00 bG	do. do. St.-Pr.	8½	114,50 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	— —	Danz. Oelmühle	5	118,00 bB
Ahrens do.	0	59,00 bG	Dessauer Gas	10	162,00 B
Böhmisches do.	14	222,10 G	Nobel Dyn. Trust	4	136,10 G
Bock do.	0	68,25 b	G.-F. Harb.-Wien	—	246,25 G
Bolle do.	6	72,25 G	Löwe u. Co.	18	228,00 b
Landré do.	8	132,75 B	Magd. Gas-Ges.	4½	89,75 b
Tivoli do.	4	116,50 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	124,00 G
Bredow. Zuckerf.	—	63,90 G	do. (Lüders)	—	148,00 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	98,00 G	Grusonwerke	—	139,10 bG
Leopoldshall	—	88,00 bG	Hallesche	35	313,50 G
Oranienburg	7½	87,00 bG	Hartmann	—	129,00 G
do. St.-Pr.	7½	8 50 bG	Pomm. conv.	6	71,50 G
Schering	19	198,25 bG	Schwartzkopff	—	235,25 G
Staßfurter	—	127,25 G	St. Vulc. L. B.	8	112,25 bG
Union	12	117,00 bG	Nordd. Lloyd	7	92,00 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	59,25 bG
Möller u. Holberg	6	98,25 G	Siem. Glas-Ind.	12	142,90 bB
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	100,00 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	95,60 G
St. Ch.-F. v. Did.	35	202,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	225,00 bG
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	68,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	— —	Stett. Pferdeb.	2½	67,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	82,00 G
Papierf. Hohenk.	4	— —			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10800,00 G	Germania	40	1095,00 G
Berliner Feuer.	158	2451,00 G	Magd. Feuer	206	3930,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1674,00 B	do. Rückv.	45	906,00 G
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	598,00 B
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1005,00 G
Concordia, L.	45	1124,00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	3800,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½. Privatdiscont 1¾ G.

Wechsel-Cours vom 23. Februar.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,35 bG
do. 2 Monat	2½%	167,75 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,75 b
do. 2 Monat	3½%	80,45 b
London 8 Tage	2½%	20,395 b
do. 3 Monat	2½%	20,295 b
Paris 8 Tage	3%	80,85 b
do. 2 Monat	3%	80,55 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,40 b
do. 2 Monat	5½%	171,75 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,95 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78,00 b
Petersburg 3 Wochen	6%	200,40 b
do. 3 Monat	6%	199,25 b
Warschau 8 Tage	6%	201,00 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,72 bB	Engl. Banknoten	20,45 B
Souvereigns	20,35 G	Franz. Banknoten	81,35 b
20 Francs per Stück	16,185 b	Oesterr. Banknoten	172,65 b
Dollar	— —	Russ. Noten	201,50 bB

Marcella Grace

von R. Mulholland.

Autorisirte Uebersetzung von Luise Koch.

55 Nachdruck verboten.

Doch wenn dies rührende Spiel sein Ende erreicht und die Kranke beruhigt und erfreut in ihre Kissen zurückgesunken war, um sich dem Schlummer hinzugeben, dann hatte Marcella diese Wanderungen ihrer Phantasie mit dem Erwachen in der verzehrenden Herzenspein nur zu theuer zu bezahlen.

Das Gesicht in den Kissen von ihrer Mutter Ruhebett begrabend, kniete sie nieder, und Schlag für Schlag traf ihr Herz und ihren Körper mit gleichem Schmerze. So verging dann wohl eine schweigende, regungslose Stunde, in welcher ihre geschlossenen Augen nichts anderes sahen, als Bryan, wie er auf dem Pflaster seiner Zelle trostlos auf und nieder schritt oder wie er auf seinem harten Lager saß und vergebens die Seite des von ihm aufgeschlagenen Buches zu lesen versuchte; dann verfolgte sie Zug um Zug die Linien seines bleichen Gesichts, dann sprach sie zu ihm ohne Worte, lehnte sich an seine Schulter und hielt sie seine liebe Hand, ohne ihn zu berühren.

Am Abend erholte sie sich dann ein wenig; da sang sie Frau Kilmorey's Lieblingslieder, half ihr bei der Näharbeit für die Armen, las und plauderte und empfand eine gewisse Befriedigung darüber, sich den Tag über in den Grenzen bewegt zu haben, welche Bryan's Leben möglichst gleich waren.

Dieser unnatürliche Zwang konnte unmöglich lange anhalten, ohne auf ihrem äußeren Wesen Spuren zu hinterlassen, und als Pater Daly eines Tages kam, schreckte er bei dem Anblicke ihres Gesichtes zurück.

„Ich bin es überdrüssig, allein umher zu wandern, Pater Daly," sagte sie. „Ich versuchte es, begreifen zu lernen, was es heißt, zwischen 4 engen Wänden zu leben.

„Das sehe ich", antwortete er. „Sie geben sich Mühe, Bryan auch den letzten Trost seines Lebens zu rauben; wenn die Zeit für ihren Besuch bei ihm erschienen ist, werden Sie nicht fähig sein, zu ihm zu gehen."

„O, Pater Daly, ich bin nicht krank. Sie wollen mir doch nicht etwa sagen, daß ich krank aussehe?"

„Setzen Sie sich Ihren Hut auf und begleiten Sie mich auf einem Spazierwege."

Marcella gehorchte, ihr Herz schlug in neuer Furcht. Wenn sie wirklich durch geistige oder körperliche Krankheit verhindert werden sollte, Bryan die seltenen Besuche abzustatten, welche die Strenge der Gefängnißordnung zuließ? Sie gestand ihrem Freunde ein, daß Sie Unrecht gethan, entschuldigte sich jedoch mit der Qual, welche ihr der Anblick des unbegrenzten Horizontes, das Athmen der frischen Luft, der auf der Erde und dem Wasser ruhende Sonnenschein, sowie das ganze frei und mächtig pulsirende Leben in der Natur verursachten.

„So, und jetzt habe ich Ihnen einen Vorschlag zu machen," sagte der Priester. „Meine kleine Schullehrerin drüben in Ballydownvalley ist leidend und eine kurze Ferienzeit, verbunden mit Luftwechsel, würde ihr gut thun. Ich habe gedacht, wenn Sie für einige Woche ihre Stelle einnähmen, würde zwei Menschen eine Wohlthat erwiesen."

Marcella zögerte. Der Kummer hatte seine fieberhaften, activen und seine unempfindlichen passiven Phasen. Kilmorey's Gattin fühlte sich in diesem Momente vollkommen hilflos.

„Wenn Sie sich nicht dazu entschließen könnten, müßte ich natürlich versuchen, eine bezahlte Stellvertreterin zu beschaffen und, wenn dies nicht gelingt, das arme Kind ernsterer Krankheit zum Opfer fallen sehen."

„Nein, nein," sagte Marcella schnell, „ich will es thun."

„Ich wußte, daß Sie es würden," sprach Pater Daly triumphirend. „Sie werden ihre Aufgabe zuerst sehr ermüdend finden, aber Sie bedürfen durchaus einer äußeren Gewalt, welche Sie von Ihren eigenen Angelegenheiten ablenkt. Die Nothwendigkeit, fast eine Stunde jeden Morgen durch die kalte Winterluft zu fahren, wird Ihnen allerdings unangenehm, aber trotzdem sehr stärkend sein, und das Bemühen, ungefähr fünfzig kleine Taugenichtse einige Stunden lang in Ordnung zu halten, wird Sie aus Ihrem steten Grübeln über ein und denselben Gedanken herausreißen. Außerdem aber werden diese Schulstunden Sie ihren Gutsangehörigen um einen Schritt näher bringen — den Ihrigen und den seinigen — welche Sie arg vernachlässigt haben. Ist es nicht so?

„Ja. Sie alle sind mir in die Ferne gerückt. Und wenn sie mir nahen, kommen sie mir nur wie Schattengestalten vor. Nur eine einzige Person in dieser Welt steht mir deutlich vor den Augen."

„Und diese eine müssen Sie eine Zeit lang vergessen. Ich bürge dafür, daß Sie während der Schulstunden keine Zeit finden, an ihn zu denken. Wenn ich gesehen haben werde, wie Ihnen diese Beschäftigung zusagt, habe ich ihnen einen anderen Plan in Vorschlag zu bringen; doch Eines nach dem Anderen."

Zunächst fand Marcella ihre neue Aufgabe unerträglich. Die Thatsache, daß sie wirklich für so viele Stunden nicht im Stande war, an ihn zu denken, verursachte ihr tiefen Kummer. Die lärmenden Kinder schwirrten wie ein Bienenschwarm um sie her. Nach und nach gewann sie einen liebevollen Einfluß auf ihre kleinen Quälgeister, welcher sie überraschte und ihr wohlthat, und sie begann die schmalen, großäugigen Gesichter nach ihrem verschiedenen Ausdruck zu individualisiren; sie bemerkte, daß Mary's Lippen rosiger waren, als Nanni's, daß Nora's nackte Füßchen kleiner und edler geformt waren, als die übrigen, welche von den Schulbänken herabhingen, und daß die rundwangige, kleine Bridget sie mit so hingebender Liebe ansah, daß dieser Blick sie ins innerste Herz traf.

Der Willkommensgruß ihrer Schülerinnen wurde allmählich eine erwartete Freude ihres Tages, ihr Herz erwärmte sich unwillkürlich, wenn sie beim Eintritt in das Schulhaus ein halbes Dutzend der kleinen Köpfe mit dem vom Winde zerzausten Lockenhaar über dem Torffeuer zusammengesteckt sah, während eines der eifrigen, kleinen Geschöpfe mit dem zerrissenen Röckchen die Flamme anzufachen bestrebt war, und das Andere mit den braunen, ungelenken Händchen die Torfstücke zurechtlegte, damit sie besser Feuer fingen und „sie" es warm fände, nach ihrer langen Fahrt im kalten Wintermorgen. Und wenn sie dann am Nachmittage in der Dämmerung aus dem Schulhause trat und eine Deputation von Vätern ihr scheu und ehrerbietig Dank sagte für die Hingebung, welche sie den Kindern zu theil werden ließ, fühlte sie ein ungewöhnliches Pulsiren in ihren Adern und sie dachte mit Freude daran, daß dies werth sei, Bryan mitzutheilen, daß es ihn interessiren und ihm einige Momente Freude verursachen würde.

In diesen Berichten an Bryan begann sie bald den Lohn für ihre mühevolle Thätigkeit zu finden. Die kleine Welt des Schulhauses mit ihren verschiedenen Charakteren und Zwischenfällen versorgte sie mit manchem Stoffe für die Briefe an den Gefangenen. Die humoristischen Scenen, welche sich ereigneten, die komischen Worte, welche gesprochen wurden, fanden ihren Weg auf die Blätter, die sie Abend für Abend mit Aufzeichnungen füllte, und wenn Bryan's Antworten sie überzeugten, daß ihre Bilder und Anekdoten ihm Vergnügen bereitet hatten, hielt sie nach neuen Abweichungen vom alltäglichen Leben eifrig Umschau, damit diese frischen Athem und frische Luft in seine Einsamkeit brächten.

Und da jeder neue Versuch, das Leben ihrer Welt, der kleinen Welt, welche er so genau kannte, vor ihn auszubreiten von Erfolg gekrönt war, fühlte sie neue Kraft in sich erwachen, und mit einer Sorgsamkeit, welche fast der Freude glich, war sie für sein Vergnügen thätig.

Jetzt hatte sie einen Beweggrund auszugehen, tägliche Besuche in der Schule zu machen, auch nachdem die junge Lehrerin in voller Gesundheit auf ihren Posten zurückgekehrt war; sie hatte einen Grund die Leute in ihren Hütten aufzusuchen, die Mittheilungen über ihr häusliches Leben anzuhören, an welchem die Armen ihr voller Dankbarkeit innigen Antheil gewährten. Jede lebensfrohe Figur, jede Scene zeichnete sie in dem Tagebuche auf, welches sie nunmehr für ihren Gatten angelegt.

Bryan schrieb auf Marcella's Bitte ebenfalls die einzelnen Erlebnisse seiner Gefangenschaft auf, wenigstens soweit es sie nicht allzu sehr betrüben mußte. Er schilderte die Charaktere derer, mit welchen er zusammen lebte, mit einer Deutlichkeit und Kraft des Ausdrucks, die ihre Bewunderung erregten. Mitunter vergaß sie während des Lesens seiner Briefe ihren Kummer in dem Entzücken über seinen edlen Sinn, welcher sich in ihnen offenbarte, und über die Mannhaftigkeit mit der er sein Unglück ertrug.

(Fortsetzung folgt.)

Neubau des Consistorial-Gebäudes in Stettin.

Am Sonnabend, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr sollen der Bauzaun und die Baubude an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Bedingungen sind im Bauamtszimmer Elisabethstr. 10, Hof 1 Tr. einzusehen.

Stettin, den 16. Februar 1892.

Der Königl. Kreisbauinspector.

Mannsdorf, Baurath.

Stettin, den 20. Februar 1892.

Bekanntmachung.

Das Augustastraße Nr. 50 eingestallte Pferd des Hauptmanns **Gené** ist an der Brustseuche (Influenza) erkrankt.

Königliche Polizei-Direction.

Graf **Stolberg.**

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Brot-, Fleisch- und Talglieferung für das hiesige Bezirks-Gefängniß für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 ist Termin auf

Montag, den 29. Februar cr., Nachmittags 4 Uhr

im Inspektionsbüreau, Elisabethstr. 28, anberaumt. Verschlossene Offerten mit der Aufschrift: „Lieferung von Verpflegungsbedürfnissen" sind bis zu dem genannten Termine an den Gefängnißinspektor **Becker** einzureichen. Die Bedingungen können täglich Vorm. von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 4 bis 6 Uhr im Inspektionsbüreau eingesehen werden.

Stettin, den 20. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt als Gefängnißvorsteher.

Stettin, den 16. Februar 1892.

Bekanntmachung.

Die im neu erbauten städtischen Budenhause (Bollwerk 12/14) eingerichteten Läden und Comptoirräume sollen vom 1. October d Js. ab und zwar erstere auf $6^1/_2$ Jahre, letztere vorläufig auf $1^1/_2$ Jahre öffentlich meistbietend vermiethet werden. Hierzu ist Termin auf **Montag, den 21. März d. Js., Vorm. 10 Uhr** in unserem Dienstzimmer, Rathhaus Nr. 44, angesetzt worden. Die Vermiethungsbedingungen nebst Lageplan können vom 22. d. Mts. ab in unserem Dienstzimmer während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Magistrat, Oekonomie-Deputation.

Konzert.

Das für Freitag, den 26. d. Mts., Abends $7^1/_2$ Uhr, angekündigte Konzert des hiesigen Beamten-Orchester-Vereins im großem Saale des Konzerthauses zum Besten des Central-Verbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege findet eingetretener Hinderniße wegen erst

am Montag, den 28. März cr., Abends $7^1/_2$ Uhr, statt.

Die bereits gelösten Billets behalten ihre Gültigkeit.

Stettiner Handwerker-Verein.

Morgen, Donnerstag, Abends 8 Uhr **gr. Ritterstraße 7, 1 Tr.:**

Vortrag des Herrn Dr. med. Landsberg.

Fremde können theilnehmen.

Der Vorstand.

Concerthaus.

Mittwoch, den 24. Februar, Abends 8 Uhr:

Benefiz-Concert

für Herrn Kapellmeister G. Offeney,

unter freundlicher Mitwirkung der Opernsängerin Frl. **Deplanque**, der Damen Frau **Dillmann**, Frl. **Hoffmann**, Frl. **Wilsnach** mit ihrem geschätzten Damenchor, des Harfenisten Herrn **Mauder**, Herrn **Weidling**, Orgel.

Programm:

1. Ouverture z. Op. „Tannhäuser" .... R. Wagner.
2. **Romanze** aus „Mignon" .... Thomas.
(Fräulein **Deplanque.**)
3. **Waldweben** aus „Siegfried" .... R. Wagner.
4. **„Das Hindumädchen"** .... Reinecke.
(Fräulein **Hoffmann.**)
5. **Arie mit Chor** aus „Iphigenie" .... Gluck.
(Frau **Dillmann.**)
6. **Meditation mit Solo für Harfe** .... Bach-Gounod.
(Herr **Mauder**: Harfe, Herr **Weidling**: Orgel.)
7. a) **„Schwanenlied"** .... Hartmann.
b) **Ballade** aus der Oper **„La Mascotte"** .... Audran.
(Fräulein **Deplanque.**)
8. **Sarabande** für **Cello** und Orgel .... Händel.
(Herr **G. Offeney**: Cello, Herr **Weidling**: Orgel.)
9. a) **„Blumengruß"** .... A. Lorenz.
b) **„Brautlied"** .... Emmerich.
(Chöre: Fräulein **Wilsnach.**)

Numm. Platz 1 Mk. 50 Pfg., unnumm. Platz 1 Mk., Loge 75 Pfg. Billets sind im Vorverkauf bei Herrn Hof-Lithographen **Hochstetter**, Louisenstr. 5, und Abends an der Kasse zu haben.

Königliche Thierärztliche Hochschule zu Hannover.

Das Sommersemester beginnt am 4. April 1892. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms

Die Direktion.

Allen den lieben Freunden und Bekannten, die meinem lieben Manne und unserm guten Vater, dem Lokomotivführer a. D. **Carl Wulff**, die letzte Ehre erwiesen und ihn zur Ruhestätte geleitet haben, sowie für die reichen Blumenspenden, insbesondere dem Herrn Pastor **Pauli** für die trostreichen Worte am Sarge des Dahingeschiedenen, auch den Herren Collegen der Berlin-Stettiner Eisenbahn und den Herren Beamten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft (Transatlantische Abtheilung) für die prachtvollen Kränze unsern tiefgefühltesten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die mir bewiesene Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich Allen meinen herzlichsten Dank.

Wittwe **Wolter**, geb. **Hürtgen**.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Eugen Falliner [Danzig].

Verlobt: Frl. Meta Sichmann mit Herrn Carl Simon [Wieck bei Greifswald-Westhof Sindische Wiese]. Frl. Hertha Müller mit Herrn Hermann Hinze [Swinemünde].

Gestorben: Herr Franz Wittenhagen [Stettin]. Frau Eleonore Weyland [Eberswalde]. Herr Carl Grantze [Stettin]. Frau Therese Hecht [Greifswald]. Wilhelmine Rothbarth [Quilow]. Frau Rosalie Schalong [Usedom]. Frau Ernestine Schmidt [Greifenhagen]. Frau Julie Keugel [Stolp]. Albert Henke [Kolberg].

Kirchliches.

In der Peter- und Paulskirche:
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Rahn.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Schulz.

Grabow.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Prediger Rahn.

Züllchow'er Anstaltssaal.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Deicke.

Postschule Stettin.

Alleinige Anstalt, deren Schüler die Postgehülfen-Prüfung bestanden haben. Anmeld. zu Ostern nimmt an Dir. **Jaskowski**, Sprachlehrer, Lindenstr. 26.

Das Pädagogium Ostrau

bei Filehne,

Schule mit Internat, nimmt zn Ostern Zöglinge in alle, am liebsten in untere Klassen auf, fördert sie in Gymnasial- u. Realabtheilungen bis Obersecunda u. entlässt sie mit dem Freiwilligen-Zeugniss. Prospecte gratis.

Webers Postschule, Stettin.

Institut ersten Ranges; größte Postfachschule Nordost-Deutschlands. Osteranmeldungen bald erb. Prosp. frei. Director Weber, Postsecr. a. D., Deutschestr 12.

Forstpflanzen!

Eichen 1 bis 2 Meter hoch, Weißbuchen zu Hecken, Eschen 0,60 bis 2 Meter hoch, Birken 1,5 bis 3,5 Meter hoch (verschult), Rotherlen, Weißerlen, 500,000 Stück 1jähr. Kiefern à 1000 Stück 1 ℳ, über 5000 Stück entsprechend billiger, 2jähr. verschulte Kiefern, 3- und 4jähr. Rothtannen sowie Lärchen giebt ab

Pützerlin bei **Priemhausen.**

Die städt. Forstverwaltung.

Zu **Ostern** sind noch **viele gute Stellen** zu besetzen durch die

Stellenvermittlung des Allg. Deutschen Lehrerinnenvereins, Leipzig, Pfaffendorferstr. 17.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ

Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorräthig bei Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.



bei **Max Schütze, Stettin.**

Adolph Goldschmidt,

Neue Königstraße 1.

Trotz der bedeutenden Preissteigerung der Jutewaaren offerire eine **Parthie:**

2 Ctr. gestreifte Drillichsäcke, 2 Pf. schwer à 85 ₰,
3 Schffl. „ dito 2¼ „ „ à 90 ₰,
2 Ctr. glatt u. gestr. Doppelgarnsäcke „ à 70 ₰,
3 Schffl. „ u. „ dito „ à 75 ₰,

bei Abnahme von mindestens 100 Stück,
ferner:

Wollene **Pferdedecken** in verschiedenen Qualitäten, schwarze wasserdichte Pferdedecken, gefüttert, **wasserdichte imprägnirte Segeltuche** zu **Plänen, Veranden** und **Sommerzelten,** Sackband, Bindfaden, Scheuertücher 2c

Gummi-Artikel

aller Art, hochfeine Specialitäten. Preislisten gratis und franko. A. H. Theising in Dresden.

Eine Verkäuferin

(christl. Konf.) suche ich für mein **Kurzwaaren-Lager** zum baldigen Antritt.

Nur junge Damen, die im Verkehr mit feiner Kundschaft gewandt sind und die **Kleiderknopf- u. Bezatzwaaren-Branche** gründlich kennen, wollen sich melden, Zeugnisse und Photographie mit einsenden und ihre Gehaltsansprüche angeben.

Paul Rudolphy, Danzig.

Stettiner Stadttheater.

Mittwoch (zu kleinen Preisen):

Der Raub der Sabinerinnen.

W. Oelke's Restaurant,

Pölitzerstrasse 32.

Mein Vereinszimmer mit Pianino ist noch mehrere Tage in der Woche zu vergeben.



Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881, Wien 1883.

Burk's Arznei-Weine.

Von vielen Aerzten empfohlen. In Flaschen à 100, 260 u. 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Burk's Pepsin-Wein. *(Pepsin-Essenz.)* **Verdauungs-Flüssigkeit.** Dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1.—, M. 2. — und M. 4. 50.

Burk's China-Malvasier, ohne Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1. —, M. 2. — und M. 4. —

Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1. —, M. 2. — und M. 4. 50.

Mit edlen Weinen bereitete Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.

Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und beachte die Schutzmarke, die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung, sowie meinen auf jeder Etiquette befindlichen Namenszug. *C. H. Burk*

Detailverkauf nur in Apotheken, zu gleichen Preisen in ganz Deutschland.

Zu haben in den Apotheken.

North British and Mercantile,

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(Gegründet 1809.)

In Deutschland eingeführt seit dem Jahre 1863.

Grundkapital	M. 55,000,000. —.
Fonds der Feuerbranche Kapital-Reserve	„ 31,000,000. —.
In Deutschland angelegte Sicherheiten .	„ **1,285,428**. —.

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Spezial-Agenten der Gesellschaft, sowie

Die General-Agentur:
Rud. Krüger,
Dampfschiffsbollwerk 8.

„Janus",

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.
In Preußen konzessionirt im Jahre 1854.

Geschäftsresultate ult. 1890.

Versicherungs-Summe	Rm. 82,042,630. —.
Angesammelte Reserven exclusive Aktien-Kapital	„ 23,909,863. 24
Bezahlte Sterbefälle und Renten seit dem Bestehen der Gesellschaft	„ 35,612,588. —.

Dividende auf die Prämien der am Schlusse des Jahres 1888 mit Anspruch auf Dividende in Kraft gewesenen Versicherungen: 20 Prozent.

Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei allen Spezial-Agenten der Gesellschaft sowie bei der

General-Agentur
Rud. Krüger in Stettin,
Dampfschiffsbollwerk 8.

Die Gartenlaube

beginnt soeben ihren vierzigsten Jahrgang mit dem Roman:

Weltflüchtig. Von **Rud. Elcho**

und einer Reihe anregender Bilder aus dem Familienleben:

Der Zeitgeist im Hausstande.

Von **R. Artaria.**

Abonnements-Preis der **Gartenlaube** in Wochen-Nummern vierteljährlich 1 Mk. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Probe-Nummern gratis in den meisten Buchhandlungen.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Mittwoch, den 24. Februar:

Das verwunschene Schloß.

Operette in 5 Akten von Millöcker.

6½ Uhr: Concert im Saal.

Donnerstag, den 25. Februar 1892:
Benefiz **Hermann Domann:**

Krieg im Frieden.

Lustspiel in 5 Akten von Moser und Schönthan.
General von Sonnenfels — — Hermann Domann.

Ziehungs-Liste

der 2. Klasse 186. Kgl. Preuß Klassen-Lotterie vom 23. Februar.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 105 Mark.
(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

148 443 (150) 534 68 736 1013 19 (150)
119 30 232 62 467 72 82 535 48 681 728 811
68 690 2147 61 460 628 35 780 3074 130
418 541 48 71 864 77 961 4115 96 467 503
85 693 776 810 5149 201 43 55 502 607
17 816 47 905 37 6135 99 236 538 693
821 74 75 (150) 81 87 98 907 7152 230 41
46 62 422 55 690 752 56 72 8034 134 233
424 626 723 48 75 (200) 894 957 80 9024
104 18 265 616 729 74 90 (150) 824

10014 (200) 93 203 301 53 402 (150) 546
97 876 99 11202 66 331 520 613 743 (150)
836 941 51 65 12004 78 357 75 91 412 38
(200) 55 521 87 673 963 13067 184 484
(150) 573 894 14016 52 122 65 297 327
80 99 405 34 92 501 696 (150) 882 905
15015 16 25 85 87 122 286 (200) 37 341 43
425 40 44 99 (500) 758 76 813 75 16031 83
442 45 88 781 834 953 59 17348 451 68 73
507 14 21 36 854 18024 33 272 342 43 51 91
412 31 (150) 745 19011 25 203 50 77 355
415 33 97 574 680 82 905

20248 (150) 317 419 594 95 (150) 617
826 54 67 21090 211 29 44 395 28 (200) 63
535 621 934 22025 56 321 426 556 89 813
28 78 917 23073 96 118 38 94 237 398 492
603 37 84 97 781 985 24177 347 70 497
740 56 996 25639 45 159 205 383 573 933
26000 7 36 85 92 146 95 220 419 54 778 98
959 27090 285 342 46 758 28381 427 91
629 60 67 772 887 952 29049 174 341 85
463 501 41 792 946 43 74 77

30557 614 737 809 18 55 31024 (150) 54
60 99 233 (150) 88 320 41 428 52 89 579
709 21 870 90 903 32091 146 78 252 355
494 568 95 687 (150) 728 834 33119 305
403 695 047 69 34091 105 66 224 62 300
30 52 70 425 550 664 773 81 950 35020
93 152 228 46 327 404 93 502 84 652 758
36015 (150) 30 249 303 23 431 572 628 95
702 (150) 43 813 37115 72 (150) 515 20 76
631 743 67 38294 316 46 450 82 534 88
864 905 51 95 39119 289 421 724 (150)
992 98

40102 266 390 593 696 795 823 89 41039
51 108 247 329 56 420 34 630 773 842 914
42010 44 86 88 117 323 752 61 69 86 95 915
71 43092 130 35 207 315 407 636 702 19
805 17 923 44173 262 413 504 761 893
909 52 45164 266 324 441 509 90 92 680
713 52 77 842 79 959 68 46052 67 262 406
74 680 741 924 44 47062 181 365 411 757
853 70 953 61 88 48914 49 376 429 (150)
503 719 874 917 55 57 49117 53 8 219 66
328 58 410 55 702 32 61 932 88

50084 92 102 47 63 72 76 304 19 487 93
526 892 994 51022 90 540 52064 173 252
84 470 528 45 72 764 66 (150) 883 53384 85 407
656 848 926 (300) 72 54217 21 41 80 304 339
468 502 54 790 849 90 970 55200 19 339
434 43 (200) 519 605 7 836 54 87 56004 23
148 204 69 392 454 678 88 702 62 57021 56
116 27 200 348 415 76 545 670 808 51 58079
125 (200) 238 379 561 639 33 44 49 724 808 94
59021 209 331 43 633 768 809 20 86 913
37 99

60048 86 216 36 349 (150) 402 543 84 95
777 83 (300) 860 61508 47 630 756 87 65 891
62092 213 435 53 541 98 644 966 63062
240 425 46 49 507 735 85 64145 336 501
22 30 75 600 795 802 957 65100 299 336
454 79 544 624 84 48 751 894 990 66027
261 724 819 37 992 99 67036 169 271
329 (150) 453 93 611 908 61 92 68122 69 72
212 346 91 450 347 917 69030 119 27 98
275 398 447 51 (200) 682 800 80 980

70038 214 59 (150) 442 64 526 46 86 629
737 840 64 68 71028 219 36 55 304 34 468
75 528 698 (150) 848 72048 201 321 24 497
674 753 931 33 73096 145 278 326 65 633 96
770 805 (300) 6 12 990 74000 78 186 249
65 388 428 536 894 (150) 922 78 75025 122 59
202 369 574 (150) 790 816 23 76 900 76323
69 458 558 66 694 928 77060 279 766 445 737 971
78085 152 97 235 375 412 63 89 544 (200)
52 705 76 (200) 927 49 79101 73 (200) 332
92 406 544 46 649 704 65 99 848 (150) 97
964

80053 89 124 64 355 563 62 693 741
860 65 942 51 81085 220 23 69 306 78 471
501 81 669 788 834 82283 321 563 70 610
786 91 (500) 923 98 83005 43 147 76 217 398
424 55 509 37 41 98 626 762 846 84026
(150) 80 87 119 410 63 535 840 923 82
85058 78 108 38 87 226 38 394 444 77 (5000)
612 725 43 833 43 62 70 88 940 86063 103
70 72 450 90 559 695 714 87219 522 659
747 811 940 94 88019 (150) 28 103 (200)
86 238 55 345 457 537 671 731 94 89074
131 285 90 430 51 65 79 512 604 759 820
69 996

90169 90 403 63 579 633 735 846 79
91118 56 407 636 80 87 789 827 92171 82
252 56 77 405 41 49 586 95 611 54 64 811
925 93029 58 96 323 85 415 83 511 44 602
(150) 4 4 27 (45000) 35 779 869 94047 55
314 45 496 550 686 813 19 (300) 20 900 6
95185 578 647 792 815 929 51 96049 73
162 70 232 304 515 757 897 (200) 97111
84 306 25 420 58 532 623 26 761 (200)
98 807 98086 200 332 42 44 606 21 46 57
71 728 867 99136 64 341 51 55 588 638
820 44

100238 211 97 408 525 708 888 101094
102 8 359 487 545 642 933 102128 368
443 62 538 622 34 103068 85 265 345 654
560 78 (200) 104175 348 429 525 40 677
707 55 851 105330 79 123 593 699 800 62 953
106019 68 82 87 649 875 88 961 107001
97 365 447 606 741 (150) 79 91 835 108159
258 372 670 859 967 109188 375 422 545
604 (150) 81

110075 475 516 687 99 704 961 111037
289 342 45 83 445 624 864 904 12 27 58
112067 104 9 74 250 (200) 77 341 (200)
468 525 871 113142 (1000) 46 87 99 223 515
43 745 948 (300) 114076 104 9 29 (150)
95 204 65 342 88 423 (200) 25 606 80
(200) 901 11 115080 262 419 36 506 16
62 66 91 643 44 78 774 825 950
116039 211 357 68 813 23 926 117046 185
620 48 706 51 850 118387 (300) 470 566
67 600 54 99 918 119056 206 19 26 317 455
82 623 712 25 91 93 954

120036 110 212 453 691 787 93 900 121010 86
144 47 207 38 84 90 98 360 (150) 413 26 50 62
559 82 609 47 61 703 811 954 122004 88 105
236 59 360 413 86 654 80 733 96 801 994 123134
55 61 63 65 203 358 446 516 91 626 56 807 920
87 124038 58 62 406 28 31 574 644 787 824 25
85 924 125012 110 199 (150) 556 59 653 775
847 902 56 (150) 126037 38 216 317 68 496
553 605 12 21 86 718 71 83 90 937 60 127126
375 541 57 74 85 618 48 59 703 34 833 72 (200)
901 4 12 66 128140 (150) 53 77 219 400 73 509
625 66 955 129049 93 304 655 (150) 79 721 61
826 48 78 994

130055 74 122 (150) 44 427 (150) 32 59 006
88 747 89 99 953 131048 104 283 337 709 60
61 79 73 899 909 132079 155 89 293 97 315
43 426 65 572 611 770 916 65 74 133234 326
424 742 897 134101 91 459 80 531 603 733 49
58 65 871 900 135116 337 (200) 429 53 656
67 53 782 883 918 53 136159 25 493 946 (150)
95 137026 150 61 94 338 567 89 757 900 138046
190 292 417 767 73 139171 270 312 438 506 27
667 823 95

140110 221 317 423 863 94 919 141045 158
222 58 354 05 413 590 769 93 867 979 (150)
142178 235 75 356 75 356 75 411 595 631
926 37 143163 323 33 517 75 736 40 803 55
69 84 934 49 144043 147 49 59 271 96 395
422 80 600 29 927 35 822 20 145035 99 242
302 96 (150) 430 81 85 96 630 65 808 44 903
146063 65 125 245 55 66 68 365 463 586 656
53 701 830 63 (200) 81 147077 196 229 313
447 94 599 694 95 737 877 967 98 148036 (150)
202 (150) 383 474 (150) 581 670 739 (150) 893
149150 314 92 98 415 96 515 38 662 65 915

150048 63 144 48 91 322 36 52 475
642 77 831 33 45 903 151365 401 554
846 83 152018 75 330 452 94 600 871 97 153330
450 64 573 628 41 966 154038 95 393 471 514
23 822 901 8 64 155054 87 234 324 463 566 622
817 38 964 73 156283 367 435 80 515 (300) 706
44 806 944 84 86 94 99 157088 368 752 81 825
67 941 158014 206 19 70 74 310 13 99 555 (150)
70 614 72 721 44 912 41 88 159008 26 57 173
98 256 346 482 523 617 36 781 906 47

160062 69 (150) 138 260 325 506 679 778 895
161013 57 127 (150) 254 96 416 39 672 96 921
63 74 162076 112 66 240 562 637 717 81 935
163057 98 145 64 726 69 164047 108 37 (150)
368 475 541 649 737 44 877 994 165005 53 62
319 603 (150) 32 53 863 166001 44 62 194 315
20 456 592 647 800 90 (150) 939 167092 194 365
420 612 56 75 809 41 908 79 168062 102 19 402
522 56 66 677 (150) 734 83 802 27 80 903 52
169147 91 202 323 62 437 713 910

170114 30 84 95 200 21 316 17 458 85 90 723
48 818 937 171215 496 607 45 60 710 172137
273 78 446 509 67 701 36 844 992 173054 152
243 57 84 (150) 89 374 528 85 604 43 784 174154
263 764 921 88 90 175070 143 262 447 49 72
572 603 63 881 93 935 44 51 176063 87 210 25
317 55 409 (200) 776 804 (150) 920 177108 247
61 70 307 83 423 616 63 735 65 178181 89 247
433 48 52 501 636 864 990 179029 56 70 189
231 410 25 703 855 (300) 68 998

180122 210 434 88 565 78 882 956 181015
72 98 353 442 517 893 951 182181 84 246
88 361 460 65 74 504 34 47 53 807 32 932
183049 187 279 507 29 90 618 36 49 67 84
737 47 82 999 (150) 184073 98 126 263 91
347 62 77 428 32 690 765 94 185096 379
451 85 559 651 776 840 923 81 186002 (300)
103 306 32 46 539 646 80 806 49 939 187245
99 464 616 98 188072 95 (150) 429 41 72
627 903 189117 209 331 417 599 664 768
963

B. Nachmittags-Ziehung.

273 342 (150) 584 614 37 56 705 39 52
899 948 1059 142 377 479 98 507 8 839
2080 124 88 222 64 304 78 420 618 792
955 3126 319 48 692 717 93 846 627 48
4052 251 81 497 502 14 54 77 644 54 849
919 5035 386 482 542 653 899 (150) 6052
313 14 767 7056 91 236 345 93 94 451 88
599 643 760 62 86 822 930 8041 82 587
607 679 820 34 948 9061 101 380 556 96
642 63 98 714 851

10168 238 44 536 81 674 826 36 11003
166 290 301 12 73 438 525 62 645 730
66 79 (150) 984 12088 380 97 937 13063
354 464 612 91 909 47 87 14622 208 317
463 571 630 34 821 23 946 (150) 49 52
55 76 15004 39 72 320 449 556 82 724
26 (150) 829 16143 68 97 441 (150) 599
704 50 758 78 17009 10 80 172 (150) 203
36 87 311 40 498 558 (150) 842 18129 256
76 502 903 81 1904 44 45 122 697 904 59
96

20038 194 246 423 568 655 62 (300) 91
989 21010 61 96 123 330 46 429 631 826
912 86 22020 36 262 (300) 305 498 547 52
97 729 35 23277 553 85 757 89 65 904
24023 132 93 310 415 30 38 545 759 85
845 25116 38 301 5 310 50 470 591 670
731 76 (150) 867 68 920 23 62 26074 84
275 350 59 400 22 633 (150) 774 921 27025
288 433 38 501 22 43 740 857 (150) 28000
55 137 271 398 404 31 66 71 579 633 57
726 46 87 810 18 29223 82 346 442 583
663 96 739 810 931

30021 30 65 104 9 (150) 275 321 51 490
698 767 815 23 95 31064 175 433 585 616
73 104 813 32012 281 408 86 515 75 622
12 713 52 713 49 33051 144 236 82 98 369
406 66 596 665 748 807 904 34130 61 64
270 378 (200) 621 22 856 73 97 997 35002
23 70 118 230 47 308 508 800 937 36019
182 284 500 40 637 43 716 37041 230 91 344
(150) 581 625 76 89 96 38010 60 84 95 176 209
62 (150) 95 323 54 (150) 55 63 451 70 90 530
70 664 39146 150 224 40 50 85 338 444 555
617 60 785 818 920

40057 449 752 825 959 41031 75 208 529
607 79 749 93 981 42260 415 513 92 635 52
722 89 (200) 43086 90 155 69 (3000) 316
62 495 556 666 811 936 44147 215 531 96 609
50 868 945 67 45021 94 214 36 379 454 75 504
51 605 749 864 68 46070 156 218 (300) 423 91
679 93 750 76 47032 75 375 627 96 750 910
48079 174 (150) 242 486 545 748 827 (150) 74
94 49135 309 19 532 45 56 82 616 81 726 98
802 16 24 908

50237 (15000) 85 348 93 525 718 73 823 39
55 905 51814 372 419 40 73 661 83 94 715 65
810 906 25 28 52047 292 302 5 85 410 77 96
522 88 615 809 982 53047 136 207 359 410 (150)
571 84 683 974 92 54027 173 (150) 235 (150)
347 365 613 719 804 22 73 947 55159 92 359
457 327 96 713 858 919 87 56020 93 339 48
522 27 69 96 98 604 696 816 38 910 (200)
57095 156 201 356 576 (150) 608 18 717
809 33 945 58029 213 74 305 21 580 608 86 809
65 967 59202 84 406 620 799

60039 69 162 318 544 (150) 915 54 (150)
61062 129 55 477 853 63 62037 203 55 335 422
90 518 81 777 792 873 84 63093 95 154 288
341 (150) 55 73 406 45 542 618 73 777 64194
212 331 429 38 57 593 666 85 97 727 61 65145
206 (150) 416 41 52 59 94 516 48 683 97 (200)
66081 209 94 449 67 (150) 528 609 (150) 62
753 67213 457 686 767 901 94 68197 222 51 76
338 70 480 560 914 48 733 913 39 69050 83
167 224 302 468 582 671 839

70011 56 (150) 157 98 416 99 550 607 60 83
872 90 934 65 99 71012 143 59 421 525 695 773
892 918 28 72032 (300) 40 113 394 700 88 (300)
802 73019 75 211 32 518 72 630 733 74004 120
222 30 84 430 979 75011 63 182 207 82 312 49
464 540 887 974 76060 264 368 521 92
93 806 66 945 (200) 77172 241 88 403 10 83 617
22 722 87 94 879 908 83 78086 295 209
388 583 648 760 896 79057 123 206 12
70 629 840 915 32

80244 85 322 45 413 506 33 53 831 42
926 69 81158 277 412 15 543 53 66 68 88
730 852 56 969 82126 216 29 318 32 78 92
421 87 530 92 795 800 11 56 920 93 83052
87 161 233 494 506 967 83 84098 114 84
211 72 322 489 688 728 49 76 87 881 684
(150) 85062 120 88 280 326 451 542 606
98 86174 336 41 522 784 87117 200 503
679 932 88132 38 269 71 531 735 98 842
65 926 89098 260 45 474 630 912

90116 36 217 304 23 47 447 65 526 27 28 67
644 88 709 16 53 844 68 907 91096 257 59
521 53 629 (150) 89 732 90 882 98 928 (300)
67 92209 27 64 242 340 468 513 58 90
669 767 918 93309 43 444 62 600 (200)
746 94 99 918 94031 165 256 320 436 38
21 (150) 614 33 95084 148 591 600 24
96029 87 193 380 487 558 79 615 776
97062 (150) 369 468 81 18 562 66 739 97
939 79 98188 234 449 84 607 816 60
99002 12 188 280 323 404 555 648 747
827 48 902 38

100050 81 127 212 73 77 331 474 552
94 664 728 79 822 75 96 979 101145 247
322 447 56 78 767 98 972 102084 201 398
603 39 709 915 27 58 103044 101 215 410
76 585 733 853 98 104015 22 81 85 208
44 336 460 598 674 776 45 824 105095
132 364 637 775 838 106124 67 (300) 318
91 530 44 600 45 90 913 52 55 107087 108
69 321 422 521 31 866 34 78 108008 10 116
237 81 91 459 70 536 48 52 663 703 71 818
(150) 42 109136 343 455 547 625 65 79 91 935

110052 158 261 322 86 798 811 48 986
111021 131 46 205 45 54 358 86 494 613
49 809 910 73 112129 97 358 66 470 93
601 81 941 99 113240 (150) 61 426 42 88
717 790940 47 114041 286 373
509 17 78 604 115019 217 306 14 (150)
50 649 84 99 720 57 72 91 96 818
116006 97 149 202 70 372 78 (5000) 420 49
551 (150) 605 62 74 796 852 911 20 42 56
117160 293 480 643 53 753 62 69 839 46
994 118055 123 277 348 488 844 119066 (200)
138 214 (150) 393 459 87 693 729 38 845
51 913

120015 34 100 11 73 220 352 433 82 518
(150) 631 819 31 121018 68 218 376 402
23 85 513 14 15 99 822 90 913 41 122025
31 39 119 219 53 310 467 77 539 691 716
405 956 78 123275 76 316 95 433 53 522
74 705 902 29 96 124011 46 72 169 411 19
33 441 568 70 (159) 72 627 730 994 125078
261 414 (150) 66 511 697 857 91 904 126251
323 518 25 52 81 634 804 97 965 127082
180 220 (200) 33 373 437 57 523 737 938 41
86 128059 171 216 465 863 901 129006
47 58 128 326 29 49 82 500 654 753 834
50 926

130256 87 95 395 576 92 99 605 42
715 (150) 803 131193 826 969 76 90 132150
58 285 382 539 44 68 619 69 735 61 83
813 969 133022 74 147 (200) 327 413 516 662
887 134014 84 128 284 450 67 594 780 815
135085 258 339 65 81 459 578 654 91 755
813 (150) 985 90 136106 (150) 50 (150) 132
211 75 487 98 608 51 701 72 830 35 55 974
137220 306 440 727 64 827 34 85 138332 497
709 21 819 61 994 139014 234 256 652 742

140049 59 195 (150) 291 407 565 827 36
141042 102 (300) 32 43 341 400 52 545 616 85
714 33 759 857 87 949 (150) 142078 316 70
556 69 605 731 81 143069 121 44 57 429 524
628 (150) 144012 65 79 175 285 433 643 803
939 145429 708 845 81 146352 450 65 710 55
842 147097 157 286 310 28 657 775 835 928
79 (150) 148299 335 412 27 36 53 558 659 803
89 149027 38 (150) 112 291 482 513 614 (200)
93 930 78

150089 108 341 401 27 600 8 29 32 (200) 762
826 27 (150) 81 151389 460 528 559 65 95 671
702 67 989 (150) 152125 62 67 213 440 56 77
674 939 77 153001 37 39 49 268 337
400 28 501 20 606 34 51 773 809 11 27 901 87
154031 96 118 83 271 312 14 47 492 502
657 861 80 86 927 155084 182 254 428
508 10 65 649 63 777 91 885 978 156077
253 325 81 419 657 740 66 834 85 622
(200) 82 157018 161 404 72 522 30 66 82
84 96 639 701 71 96 877 670 158077 167
216 454 71 500 620 714 59 820 916 24
159002 105 (1500) 15 (150) 230 80 309 21
418 34 95 511 (150) 28 (150) 765 895 975

160024 234 374 80 630 36 71 (150) 773 883
969 161019 26 30 73 124 397 574 777 811
53 (200) 56 939 162008 48 222 625 163086
135 331 81 570 670 90 790 950 164082
184 207 35 64 71 521 71 (150) 77 896 939
165022 355 (150) 497 659 75 166293 (200)
369 (150) 424 559 663 703 21 39 848 88
962 167028 74 154 439 545 94 927 168047
49 59 81 283 307 56 453 83 695 756 74 810
52 982 169044 65 312 447 516 723 881

170040 174 261 464 98 500 689 706 56
57 920 68 171104 18 35 218 61 86 373 452
573 (150) 77 634 758 897 (1500) 928 63 90
(300) 92 172034 201 14 309 709 19 925 53
84 89 173334 418 533 50 813 60 933 99
174066 164 213 61 556 860 39 (150) 922
55 175110 65 251 97 377 570 690 766 913
176198 217 518 19 935 922 30 177135 (150)
231 (150) 62 67 312 46 425 78 592 625 794
880 (300) 178051 52 111 99 96 208 377 543
35 658 761 969 71 179025 112 58 297 421
49 504 757 833 (150) 42

180051 224 37 634 61 91 803 80 959
181008 99 134 205 72 388 423 56 537 615
48 50 715 43 884 913 37 182046 116 319
88 613 96 612 21 79 183052 122 215 317
76 953 184081 170 236 77 87 351 74 418
42 563 664 728 873 97 925 82 185215 26
307 30 403 8 544 254 746 69 821 57 78
186300 69 71 94 542 26 67 97 622 700 861
948 187001 38 123 79 223 32 575 87 647
719 838 188102 203 9 466 580 97 746 73
(200) 189078 130 289 301 6 76 (150) 457
502 85 636 79 807 901